Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica S O D K \_ Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
 C D A S \_ Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales
 C D O S \_ Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

# FORUM EDK – SODK QUALITÄT UND ZUSAMMENSPIEL VON BETREUUNG UND BILDUNG

Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen und frühe Förderung: Stand und Perspektiven in den Kantonen

Bericht über das Forum Qualität und Zusammenspiel von Betreuung und Bildung vom 29. Oktober und 27. November 2013

Evelyne Wannack

Dieser Bericht enthält Sichtweisen von Sachverständigen, die nicht mit einer Stellungnahme von Organen der EDK und der SODK gleichzusetzen sind.

SODK — Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektorinnen und Sozialdirektorinnen und Sozialdirektorinnen und Sozialdirektorinnen und Sozialdirektorinnen und Sozialdirektorien des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales

CONFERENZA delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

SODK - Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren Und Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

# Inhalt

1 Einleitung	3
2 Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen	5
2.1 Stand der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in den Kantonen	5
2.1.1 Das Angebot von familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen im Überblick	5
2.1.2 Analyse zum Stand in den Kantonen	
2.1.3 Handlungsbedarf	8
2.2 Umsetzungsbeispiele aus den Kantonen Zug und Freiburg	8
2.2.1 Kinderbetreuung im Kanton Zug	8
2.2.2 Familienergänzende und ausserschulische Betreuungseinrichtungen im Kanton Freiburg	9
2.3 Workshops	10
2.3.1 Workshop 1: Rechtliche Rahmenbedingungen	10
2.3.2 Workshop 2: Strukturqualität	11
2.3.3 Workshop 3: Pädagogische Qualität	11
2.3.4 Workshop 4: Finanzierungsfragen	12
2.3.5 Workshop 5: Übergang Frühbereich – schulischer Bereich	
2.4 Fazit aus den Workshops zur FEB und zur SEB	13
3 Frühe Förderung	15
3.1 Qualität und Zusammenspiel von Betreuung und Bildung. Was ist frühe Förderung?	15
3.2 Umsetzungsbeispiele aus dem Bundesland Sachsen und den Kantonen Bern und Zürich	17
3.2.1 Kindertagesbetreuung in Sachsen	17
3.2.2 Frühe Förderung im Kanton Bern	
3.2.3 Lerngelegenheiten für Kinder bis 4 – Kanton Zürich	19
3.3 Workshops	20
3.3.1 Workshop 1: Rahmenbedingungen	20
3.3.2 Workshop 2: Übergang Frühe Förderung – schulischer Bereich	20
3.3.3 Workshop 3: Frühe Sprachförderung	20
3.3.4 Workshop 4: Integrationsförderung im Frühbereich	21
3.4 Fazit aus den Workshops frühe Förderung	21
4 Bilanz der Tagung	23
4.1 Table Ronde	23
4.2 Fazit aus den Vorträgen, Umsetzungsbeispielen und Workshops	23
5 Literatur	26
6 Anhang	27

S O D K \_ Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren Und Sozialdirektoren und Sozialdirektoren C D A S \_ Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales
C D O S \_ Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

SODK — Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren und Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales
CONFERENCE — Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

## 1 Einleitung

Ausgangslage | Bereits 2008 haben die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) eine gemeinsame Erklärung mit dem Titel «Kinderbetreuung: Familienergänzende Tagesstrukturen» herausgegeben. In sechs Leitsätzen wurden die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten aufgezeigt, die für die interkantonale und nationale Zusammenarbeit wegleitend sein sollen. 2009 trat die «Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) in Kraft, die für die beitretenden Kantone die Verpflichtung enthält, Blockzeiten einzurichten und bedarfsbezogen «Tagesstrukturen» anzubieten.<sup>2</sup> 2011 erschienen die «Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich».3 Sie beziehen sich auf die rechtlichen Grundlagen und die Planung, die Qualität, die Finanzierung und weitere sozial- und familienpolitische Aspekte wie zum Beispiel die Koordination mit dem kantonalen System der Bedarfsleistungen oder den steuerlichen Abzügen für Kinderbetreuungskosten. Wie dynamisch sich der Bereich entwickelt (hat) - vor allem auch durch das Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung von Betreuungsplätzen, das seit 2003 in Kraft ist und bis 2015 verlängert wurde<sup>4</sup> – zeigen die Zahlen zu den bewilligten Gesuchen auf Eröffnung oder Ausbau von Kindertagesstätten. Per Juli 2013 wurden 1120 gezählt, bei der schulergänzenden Betreuung waren es 1010. Mit dieser Dynamik ging die Notwendigkeit der Schaffung von Strukturen einher und auf Ebene der Kantone und Gemeinden entwickelten sich verschiedenste Praktiken. Anlass genug, sich der Thematik im Rahmen einer zweitägigen Tagung zu widmen.

Zielsetzungen | Die Tagung vom 29. Oktober und 27. November 2013 setzte sich zum Ziel, einen Überblick über die Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen und der frühen Förderung zu gewinnen, Umsetzungsbeispiele aus verschiedenen Kantonen zu diskutieren, Perspektiven und einen allfälligen Koordinationsbedarf der Kantone zu definieren, den Austausch von kantonalen Verantwortlichen der Bereiche Bildung und Soziales zu □den Tagungsthemen zu fördern und eine Grundlage für den weiteren Umgang mit dem Thema in der SODK und der EDK zu schaffen.

Zur Vorbereitung der Tagung erhielten die Teilnehmenden die folgenden Unterlagen:

- Gemeinsame Erklärung der SODK und der EDK zu den familienergänzenden Tagesstrukturen, 2008;
- Empfehlungen zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich, SODK 2011;
- Bericht «Familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich, Stand in den Kantonen», INFRAS im Auftrag der SODK 2013;
- Bericht «Schulergänzende Betreuung, Stand in den Kantonen», INFRAS im Auftrag der EDK 2013;
- Entwurf des Berichts «Obligatorische Schule: Einstieg und erste Schuljahre. Übersicht über Studien, Projekte und Instrumente zu Flexibilisierung, Sprachförderung und Sozialisation/Integration», EDK 2013.

Adressaten | Zur Tagung wurden die Verantwortlichen in den Kantonen – in der Regel Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Sozialämter / Jugendämter und Volksschulämter – für die Themen familienergänzende Betreuung (FEB), schulergänzende Betreuung (SEB) und frühe Förderung bzw. Übergang in den Kindergarten / in die Eingangsstufe, Mitglieder des Koordinationsstabs HarmoS sowie des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) eingeladen. Die Tagung fand ein breites Echo, denn sämtliche Kantone waren durch Verantwortliche vertreten. Des Weiteren nahmen auch Leitungspersonen

Das Dokument ist zu finden unter <a href="http://edudoc.ch/record/38254/files/erkl">http://edudoc.ch/record/38254/files/erkl</a> kinderbetreu d.pdf (Stand 18.2.2014).

Detaillierte Informationen sind zu finden unter <a href="http://www.edk.ch/dyn/12929.php">http://www.edk.ch/dyn/12929.php</a> (Stand 18.2.2014).

Detaillierte Informationen sind zu finden unter <a href="http://sodk.ch/nc/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/familienergaenzende-betreuung-im-fruehbereich/">http://sodk.ch/nc/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/familienergaenzende-betreuung-im-fruehbereich/</a> (Stand 18.2.2014).

Vergleiche dazu <a href="http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html">http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html</a> (Stand 18.2.2014).

SODK - Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
CODAS - Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
CODOS - Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantonali delle opere sociali

aus dem BSV und der Bildungsforschung teil. Das grosse Interesse und Engagement führte zu einer erfolgreichen Tagung, welche die gesetzten Ziele vollumfänglich erfüllte.

Inhalte | Die beiden Tage waren jeweils so aufgebaut, dass ein Grundlagenreferat in die Thematik einführte, anschliessend Umsetzungsbeispiele aus den Kantonen vorgestellt und in thematischen Workshops spezifische Themen vertieft und diskutiert wurden. Der Tagungsbericht fasst in chronologischer Reihenfolge die Referate und Umsetzungsbeispiele, die Präsentation der Workshop-Ergebnisse im Plenum sowie in der Table Ronde zusammen. Ein Fazit schliesst den Tagungsbericht ab.



# 2 Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen

#### 2.1 Stand der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in den Kantonen

Grundlagenreferat: Susanne Stern, Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS

In ihrem Referat geht S. Stern in einem ersten Teil auf ein soeben abgeschlossenes Forschungsprojekt ein, das im Rahmen des Nationalfondsprogramms 60 (NFP 60) «Gleichstellung der Geschlechter» gemeinsam mit dem Schweizerischen Institut für Empirische Wirtschaftsforschung (SEW) durchgeführt wurde.5 Die Referentin weist darauf hin, dass die Erstellung einer Typologie zur Erfassung der familien- und schulergänzenden Betreuung aufgrund der äusserst unterschiedlichen Angebote in den Kantonen eine Herausforderung darstellte. Die Forschungsgruppe fokussierte aus diesem Grund auf formelle und berufskompatible Angebote, was zur Folge hatte, dass zum Beispiel Spielgruppen im Frühbereich oder Aufgabenhilfen im Schulbereich nicht berücksichtigt wurden. Ebenfalls herausfordernd war die Zusammenstellung der Datengrundlage, weil auf kantonaler Ebene noch Lücken bestehen respektive die Daten so unterschiedlich erhoben werden, dass Vergleiche zwischen den Kantonen schwierig sind. Deshalb wurden die Kantone gebeten, einen Online-Fragebogen zur Komplettierung der Datenbasis auszufüllen. Aus den bereits bestehenden und den neu erhobenen Daten resultierte eine gesamtschweizerische Übersicht zu den familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen im Jahr 2009/2010. Trotz dieser Bemühungen konnten die Tagesfamilien nicht in die nachfolgend dargestellte Analyse einbezogen werden, da die Datengrundlage zu wenig tragfähig war.

#### 2.1.1 Das Angebot von familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen im Überblick

Die Angaben in Tabelle 1 werden von der Referentin dahingehend kommentiert, dass die Schweiz im europäischen Vergleich in der familienergänzenden Betreuung einen deutlichen Angebotsrückstand aufweist. <sup>6</sup> Zudem ist zu berücksichtigen, dass es sich um Durchschnittszahlen handelt, denn die Unterschiede im Angebot steuern nicht nur zwischen den Kantonen, sondern auch zwischen den Gemeinden erheblich. Den Versorgungsgrad im Frühbereich betreffend zeigt sich, dass die Kantone Neuenburg mit 23 %, Genf mit 22 % und Basel-Stadt mit 21 % an der Spitze, die Kantone Uri mit 2 % und Appenzell Innerrhoden mit 1 % am Schluss der Rangliste zu finden sind. Wechseln wir auf die Gemeindeebene, so wird ersichtlich, dass Zentren wie beispielsweise Lausanne, Bern oder Genf mit über 30 % die höchsten Prozentzahlen bezüglich Versorgungsgrad aufweisen. Umgekehrt verteilen sich die 74 % der Gemeinden ohne Plätze (siehe Tabelle 1) auf ländliche Gegenden.

Tabelle 1: Übersicht über das Platzangebot nach Betreuungstypen (Stand 2009/2010)<sup>7</sup>

	Anzahl Gemeinden <sup>a</sup>	Anzahl Plätze <sup>b</sup>	Anzahl Kinder	Versorgungsgrad	Anteil Gemeinden ohne Plätze	Anteil Kinder in Gemeinden ohne Plätze
Frühbereich <sup>c</sup>	2'461	34'456	305'110	11 %	74 %	29 %
Schulbereich Mittag <sup>d</sup>	2'450	68'563	684'882	10 %	73 %	34 %
Schulbereich Nachmittag	2'450	43'253	684'882	6 %	77 %	39 %

Legende: Anzahl Gemeinden mit Informationen zur Platzzahl

Ganztagesplätze werden als ein Mittags- und ein Nachmittagsplatz gezählt

umfasst 0 bis 3-iährige Kinder

bezieht sich auf die 4- bis 12-Jährigen

Vergleiche Stern, et al., 2013.

Zu den sozialen Zielen der Europäischen Union im Bereich Kinderbetreuung siehe http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\_Data/docs/pressData/de/ec/71067.pdf, S.12 (Stand 18.2.2014).

Angaben aus Stern et al., 2013.



Der Versorgungsgrad liegt im Schulbereich – wie Tabelle 1 zu entnehmen ist – tiefer als jener im Frühbereich. Wiederum sind es die Kantone Genf mit einem durchschnittlichen Versorgungsgrad von 43 % und Basel-Stadt mit 26 % am Mittag und Nachmittag, welche die vordersten Rangplätze einnehmen. Danach klafft eine Lücke, denn die Kantone Zug und Zürich weisen lediglich einen Versorgungsgrad von 13 % auf. Der Trend, dass der Versorgungsgrad vor allem in den Gemeinden mit Zentrumsfunktion am höchsten ist, setzt sich im Schulbereich fort.

Der Frage, inwiefern ein Zusammenhang zwischen der familienergänzenden Kinderbetreuung und den Erwerbspensen von Müttern und Vätern besteht, wurde anhand einer ökonometrischen Analyse in Gemeinden der Deutschschweiz mit einem relativ geringen Angebot untersucht. Die Ergebnisse beziehen sich lediglich auf die schulergänzende Kinderbetreuung. Sie zeigen Folgendes: Je mehr Plätze vorhanden sind, desto stärker steigt die Anzahl der Mütter, die Vollzeit arbeiten. Gleichzeitig reduzieren die Väter ihre Vollzeiterwerbstätigkeit stärker, wenn mehr schulergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung stehen.

#### 2.1.2 Analyse zum Stand in den Kantonen

Im zweiten Teil des Referats wird auf den Stand in den Kantonen bezüglich Bewilligung und Aufsicht, Qualitätsvorgaben, Kosten und Finanzierung sowie Bedarfsabklärung eingegangen. Ausgangspunkt für diese Analyse ist die Plattform «Vereinbarkeit Beruf und Familie» des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und des BSV. Die ausführlichen Ergebnisse sind den Publikationen «Familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich» (2013) sowie «Familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich» (2013) zu entnehmen.

#### Rechtliche Rahmenbedingungen

In Tabelle 2 wird für den Früh- und Schulbereich die Art der Vorgaben betreffs Bewilligung und Aufsicht dargestellt und es wird aufgezeigt, auf welche Ebenen (kantonal, kommunal) diese abzielen.

Tabelle 2: Übersicht zu den gesetzlichen Regelungen für die Bewilligung und Aufsicht (Stand 2012)8

Art der Vorgaben		Kitas	Schulergänzende Betreuung
Gesetz zur familienergänzenden	Kantonale Vorgaben	BS, <i>FR</i> , OW	FR, VD
Kinderbetreuung	Kommunale Vorgaben		
	Kantonale und kommunale Vorgaben	GE, VD, ZG	ZG
Familien- und Jugendgesetz	Kantonale Vorgaben	TI, VS	TI, VS
	Kommunale Vorgaben		
	Kantonale und kommunale Vorgaben		
Gesetz zur Sozialhilfe, zu Heimen, Pflegekindern usw. (teilweise lediglich auf	Kantonale Vorgaben	AI, BL, GL, GR, JU, SG, SH, SO, TG	AI, GR, JU, NE, SH, SO, TG
Verordnungsstufe)	Kommunale Vorgaben		LU
	Kantonale und kommunale Vorgaben	BE, LU, NE, ZH	ZH
Volksschulgesetz, Bildungsgesetz	Kantonale Vorgaben		BE, BL, BS, GL, OW
	Kommunale Vorgaben		
	Kantonale und kommunale Vorgaben		
Keine (offiziellen) Vorgaben		AG, AR, NW, SZ, UR	AG, AR, GE, NW, SG, SZ, UR

Die Bereiche werden unterschiedlich reguliert: Zum einen wird die familienergänzende Betreuung – unabhängig vom Früh- oder Schulbereich – in rechtlichen Grundlagen zur Sozialhilfe und Ähnlichem

\_

Angaben gemäss Stern et al., 2013.



festgelegt (siehe kursiv gesetzte Kantonskürzel). Zum anderen verläuft die Regelung entlang der Linie Frühbereich – Schulbereich (zum Beispiel in den Kantonen Bern und Waadt).

#### Qualitätsvorgaben

Von insgesamt 26 Kantonen machen deren fünf für den Frühbereich und deren sieben für den Schulbereich keine Qualitätsvorgaben. Wie Tabelle 3 aufzeigt, variieren die Vorgaben auch je nach Strukturbereich (zum Beispiel Betreuungsschlüssel, Ausbildung, Löhne) und unterscheiden sich bezüglich der Prozessqualität (pädagogisches Konzept).

Tabelle 3: Anzahl Kantone je Qualitätsvorgabe für den Früh- und Schulbereich<sup>9</sup>

	Pädago- gisches Konzept	Ausbildung Personal	Lohn	Betreu- ungs- schlüssel	Immobilien	Sicherheit	Hygiene	Essen	Öffnungs- zeiten	Zulas– sungsbe- dingungen Kinder
Kitas 21 Kantone	19	21	5	21	20	18	15	8	7	5
SEB 19 Kantone	16	18	2	16	17	14	10	10	10	8

Auffallend ist, dass es nur zwei Bereiche gibt, in denen alle 21 Kantone, die überhaupt Qualitätsvorgaben definieren, dies tatsächlich tun. Es sind dies bei den Kitas die Bereiche Ausbildung des Personals und Angaben zum Betreuungsschlüssel. Zu bemerken ist jedoch, dass die Vorgaben erheblich variieren, insbesondere im Bereich Ausbildung des Personals. So verlangt zum Beispiel der Kanton Solothurn in Kitas lediglich 30 % ausgebildetes Personal, während der Kanton Jura 100 % fordert. Ein weiteres Beispiel sind die Angaben zum Betreuungsschlüssel, die zwischen Kitas und der SEB variieren und innerhalb des Bereichs SEB sogar von 1:8 bis 1:25 streuen.

#### Kosten und Finanzierung

Bei den Vollkosten, den subventionierten Elterntarifen und dem steuerlichen Abzug für die FEB existiert innerhalb und zwischen den Kantonen eine grosse Bandbreite. Die in der NFP60-Studie erhobenen Vollkosten für den Frühbereich belaufen sich auf 75.- CHF bis 115.- CHF pro Tag, für den Schulbereich werden sie mit 10.- CHF bis 70.- CHF für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung beziffert. 10 Für die Subvention von Elterntarifen liegen kaum Angaben vor. Die Forschungsgruppe sah sich deshalb genötigt, diese konkret für exemplarische Gemeinden zu erheben. Berechnet für eine Familie mit zwei Kindern mit einem Bruttoeinkommen von 65'000.- CHF pro Jahr ergeben sich im Frühbereich Kosten zwischen 8.- CHF und 89.- CHF, für den Schulbereich zwischen 8.- CHF und 52.- CHF pro Tag. In zwei Kantonen können keine Abzüge für die FEB gemacht werden. In weiteren zwei Kantonen können die effektiven Kosten ohne Einschränkung in Rechnung gestellt werden. Die meisten Kantone kennen den Abzug der effektiven Kosten bis zu einem Maximalbeitrag. Dieser liegt zwischen 3000.- CHF und 10'000.- CHF für Kinder unter 14 Jahren.11

#### Bedarfsabklärungen

Eher wenige Kantone verfügen neben der Übersicht zum familienergänzenden Betreuungsangebot im Frühbereich auch über Zahlen zur Nachfrage. 12 Für die Nachfrage-Erhebungen werden drei verschiedene Vorgehen gewählt. Eine Gruppe von Kantonen respektive Städten wertet die Wartelisten für einen Kinderbetreuungsplatz aus. Eine zweite Gruppe integriert die Erhebung in Haushaltsbefragungen. Eine

Angaben zusammengestellt aus Schultheiss & Stern, 2013a; Schultheiss & Stern, 2013b.

Vergleiche Stern et al., 2013.

Schulheiss & Stern, 2013a.

SODK – Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Und Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

dritte lässt die Nachfrage schätzen aufgrund von Simulationsmodellen, die neben dem Ist-Zustand weitere Variablen wie Eigenschaften des Haushalts, Eigenschaften verfügbarer Betreuungsangebote sowie regionale Variablen einbeziehen.<sup>13</sup> Die Studie «Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale in der familienergänzenden Betreuung»<sup>14</sup> schätzt für das Jahr 2005 ein Angebot von 30'000 Plätzen in der Schweiz. Wird angenommen, dass die Nachfrage bei einer gewünschten Betreuungsdauer von zwei Tagen pro Woche liegt, wären 50'000 zusätzliche Betreuungsplätze nötig. Eine aktuellere Studie aus dem Kanton Zürich zeigt für den Vorschulbereich im Jahr 2010 auf, dass je nach Preisszenario zwischen 8400 und 15'800 Plätze benötigt werden.<sup>15</sup>

Dass die FEB nachgefragt wird, hängt massgeblich von zwei Faktoren ab. Zum einen ist für die Eltern die pädagogische Qualität<sup>16</sup> zentral, zum anderen spielt es eine wichtige Rolle, ob es sich für die Familie finanziell lohnt, die FEB in Anspruch zu nehmen, wenn diese selber bezahlt werden muss.<sup>17</sup>

#### 2.1.3 Handlungsbedarf

Die Referentin führt aus, dass das familien- und schulergänzende Betreuungsangebot der Schweiz im internationalen Vergleich nach wie vor nicht sehr ausgebaut sei. Dies betreffe vor allem den ländlichen Raum sowie die Zentral- und die Ostschweiz. Sie weist daraufhin, dass auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene der Ausbau quantitativ vorangetrieben werde und dabei speziell darauf geachtet werden müsse, dass alle Bevölkerungsgruppen Zugang zu Angeboten hätten. Der quantitative Ausbau dürfe jedoch nicht zulasten der pädagogischen Qualität forciert werden.

Bereits 2011 hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) «Empfehlungen zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich» erlassen. Um diese zu fördern, empfiehlt die SODK den Kantonen, im Sinne von Einheitlichkeit und Transparenz adäquate rechtliche Grundlagen zu den Themen «Bewilligung und Aufsicht, Qualität, Zuständigkeiten, Planung und Finanzierung» zu erarbeiten. Dieses Anliegen hat, so die Referentin, nach wie vor seine Bedeutung, denn eine verlässliche Datengrundlage ist erst in Ansätzen vorhanden.

#### 2.2 Umsetzungsbeispiele aus den Kantonen Zug und Freiburg

#### 2.2.1 Kinderbetreuung im Kanton Zug

Referat: Donat Knecht, Leiter des kantonalen Sozialamts des Kantons Zug

Die familien- und schulergänzende Betreuung war gemäss dem Referenten Gegenstand zahlreicher parlamentarischer Vorstösse. Die politischen Debatten darüber waren vor allem durch zwei Kontroversen gekennzeichnet. Zum einen ging es um die Frage, ob und in welcher Form sich der Staat engagieren soll und wenn ja, wie hoch die Regulierungsdichte sein soll, zum andern um die Diskussion, welches Familienbzw. Frauenbild die politischen Kontrahenten ihren Anliegen zugrunde legten. 2007 traten das Kinderbetreuungsgesetz und die -verordnung in Kraft. Dies kam zustande, weil das Gesetz auf sechs Jahr befristet war, was eine Überprüfung möglich machte. Derzeit befindet sich das Gesetz in der Vernehmlassung. Das Ziel wäre dessen unbefristete Gültigkeit, wobei es erneut zu heftigen ideologischen Debatten entlang der politischen Linien kommt.

Konkret sieht das Kinderbetreuungsgesetz eine Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vor. Die kantonalen Aufgaben sind die periodische Bedarfsermittlung, die Beratung der Gemeinden, die Koordination des Angebots sowie die Festlegung der Qualitätsanforderungen. Den Gemeinden obliegen die Bewilligung und die Aufsicht der Angebote. Freigestellt ist ihnen, ob sie die Angebote finanziell

<sup>13</sup> Iten et al., 2005.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Siehe ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Bildungsdirektion des Kantons Zürich, 2010.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Stern et al., 2013.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Siehe auch Tassinari Beratungen, 2011.

SODK – Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Und Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales
COnferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

unterstützen. Sie sind jedoch dazu verpflichtet, die Beiträge so festzulegen, dass die Kinderbetreuung auch einkommensschwachen Familien offensteht.

Eine Evaluation, die 2011 unter dem Titel «Evaluation der Kinderbetreuungsgesetzgebung im Kanton Zug»<sup>18</sup> durchgeführt wurde, zeigt die hohe Akzeptanz der Kinderbetreuungsgesetzgebung auf. Die Untersuchung basiert auf Gesprächen mit 24 Vollzugsverantwortlichen aus allen Gemeinden und 6 Personen kantonaler Stellen sowie auf einer schriftlichen Befragung der Institutionen (N=81) und der Eltern (N=424, was einer Rücklaufquote von 58 % entspricht). Auch die Angebotsentwicklung spricht eine eindeutige Sprache, denn die Anzahl Plätze und die Anzahl betreuter Kinder haben sich zwischen 2005 und 2013 mehr als verdoppelt. Parallel dazu haben sich die öffentlichen Ausgaben ebenfalls von ca. 4 Mio. CHF auf mehr als 8 Mio. CHF verdoppelt.

Wie ist die dynamische Entwicklung im Kanton Zug zu erklären? Der Referent nennt folgende Gründe: Zunächst ging es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Entsprechend suchten wirtschaftliche Kreise um ein Kinderbetreuungsangebot nach, zumal dies für die Gemeinden ein wichtiger Standortfaktor ist. Gemeinden, die über ein eher kleines Angebot verfügten, versuchten dieses Manko zu beheben. Dabei leistete der sogenannte Betreuungsindex wertvolle Dienste, denn die Gemeinden können auf dieser Grundlage ihr Angebot mit demjenigen anderer Gemeinden vergleichen. Neu kommt nun das Anliegen der Chancengerechtigkeit hinzu, das sich auf die frühe Bildung von benachteiligten Kindern, die Früherfassung in den Bereichen Sprache und Gesundheit und auf die Integration von Migrantenkindern konzentriert. Gefördert wird dies, indem der Kanton Rahmenkredite an Kinderbetreuungseinrichtungen spricht, die sich an schweizerischen Projekten zur frühen Förderung wie «Bildungskrippen» oder «Orientierungsplan frühkindliche Bildung» beteiligen. Zudem hat der Regierungsrat ein Konzept «Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Kanton Zug» 2013 verabschiedet, das drei Schwerpunkte für die Weiterentwicklung des Frühbereichs vorsieht:

- Sicherstellen, dass Informations- und Beratungsangebote die verschiedenen Zielgruppen erreichen;
- Sichern und weiterentwickeln der p\u00e4dagogischen Qualit\u00e4t der Kinderbetreuungsangebote;
- Sprachkompetenzen integriert f\u00f6rdern.

Das Fazit von D. Knecht fällt so aus, dass eine grosse Diskrepanz zwischen den politischen Auseinandersetzungen und der effektiven Umsetzung und Akzeptanz der Kinderbetreuung besteht, denn diese geniesst eine hohe Akzeptanz bzw. gilt als selbstverständlich. Gute Erfahrungen hat der Kanton Zug mit einer zurückhaltenden Regulierung und dem Setzen von Impulsen und Anreizen zur Weiterentwicklung der FEB und der SEB gemacht.

# 2.2.2 Familienergänzende und ausserschulische Betreuungseinrichtungen im Kanton Freiburg

Referat: Stéphane Quéru, Dienstchef Jugendamt, und Hugo Stern, Dienstchef Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht

Dass zwei Referenten auftreten, macht bereits ersichtlich, dass die Zuständigkeiten für die FEB und die SEB im Kanton Freiburg zwei Dienststellen tangieren. Ein Blick in die gesetzlichen Grundlagen zeigt auf, dass der Bereich Massnahmen und Umsetzung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie der Bereich Bildung und Erziehung separat geregelt wurden. Ein erster Meilenstein wurde mit der Verfassung des Kantons Freiburg von 2004 gesetzt. Obwohl bereits vor dem Trend in den 2000er-Jahren gesetzliche Grundlagen zur FEB vorhanden waren, ergab sich doch das Problem, dass die Angebote der FEB im französisch- bzw. im deutschsprachigen Kantonsteil sehr unterschiedlich waren. Diese Problematik wurde noch dadurch verschärft, dass es sich beim Kanton Freiburg um einen eher ländlichen Kanton mit wenigen Städten handelt, was die Verschiedenheit der Angebote verstärkte. Artikel 60 der Kantonsverfassung von 2004 legte nun in Ziffer 3 Folgendes fest:

«Der Staat bietet in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Privaten Betreuungsmöglichkeiten für nichtschulpflichtige Kinder an und kann Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder einrichten. Diese müssen für alle finanziell tragbar sein.»

\_

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Feller-Länzlinger, Laubereau & Fässler, 2011.

SODK – Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren CDAS – Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales CDOS – Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

Mit dem Beitritt zur «Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule» (HarmoS-Konkordat) gab es weiteren Koordinationsbedarf. Das HarmoS-Konkordat verpflichtet die beigetretenen Kantone nämlich nicht nur zum zweijährigen Kindergarten ab dem vollendeten vierten Altersjahr, sondern auch dazu, den Unterricht in Blockzeiten zu gestalten und bei Bedarf entsprechende Tagesstrukturen einzurichten. Parallel dazu wurde 2007 das Projekt zur Überarbeitung des Gesetzes über die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter (BEG) von 1995 lanciert. Die Botschaft des Staatsrats zur Gesetzesüberarbeitung formulierte als Leitgedanken, dass die Angebote auf die schulergänzende Betreuung auszuweiten sind, die Tarife einer Überprüfung unterzogen werden sollen, die Beteiligung von Staat und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern vorzusehen sowie das Betreuungsangebot insgesamt auszubauen ist. Das überarbeitete Gesetz über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) sowie sein Ausführungsreglement traten am 9. Juni 2011 in Kraft. Der Geltungsbereich umfasst einerseits die FEB im Vorschulalter und andererseits die SEB bis zum Ende der Primarstufe. In Artikel 1 zu Zweck und Zielen wird festgelegt, dass die FEB und die SEB für alle finanziell tragbar ist. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Angebotsplanung harmonisiert, die Tätigkeiten der Beteiligten koordiniert sowie die Subventionierung geregelt werden. Explizit wird in Artikel 5 formuliert, dass Betreuungs- und Schulzeiten aufeinander abgestimmt werden müssen. Die gesetzlichen Vorgaben führten unter anderem zur Analyse der Schnittstelle Frühbereich -Kindergarten. Im Rahmen einer Befragung von Kindergartenlehrpersonen, Betreuerinnen und Betreuern in Krippen und pädagogischen Beraterinnen und Beratern wurde erhoben, wie die aktuelle Situation der Zusammenarbeit aussieht und welche Bedürfnisse bezüglich der aktuellen und der künftigen Zusammenarbeit vorhanden sind. Diese reichen von «wenigen Kontakten» bis zu «guter Zusammenarbeit». Aus Sicht der Betreuenden in Krippen sind Absprachen im Zusammenhang mit der Organisation der Aufgabenhilfe sowie Stundenplanänderungen unumgänglich. Sie möchten zudem, dass ihre Institutionen als eigenständig anerkannt werden, was sich unter anderem darin manifestieren sollte, dass die Betreuenden bei der Übergangsgestaltung von der Krippe in die Schule miteinbezogen werden. Von Vorteil wäre gemäss Betreuenden in Krippen auch die räumliche Nähe von Betreuungseinrichtung und Schule. Die Kindergartenlehrpersonen brachten zum Ausdruck, dass sie mehr Informationsaustausch wünschten, insbesondere bei schwierigen Fällen und in besonderen Situationen sowie zu Aktivitäten vor dem Schuleintritt. Bezüglich der Vorstellung, wie dieser Informationsaustausch stattfinden soll, gingen die Meinungen auseinander. Sowohl regelmässige als auch situationsbezogene Treffen wurden erwähnt. Eine sehr fallspezifische Zusammenarbeit zogen die pädagogischen Beratenden<sup>19</sup> vor. Für sie ist wichtig, dass Massnahmen in besonderen Situationen aufeinander abgestimmt werden.

#### 2.3 Workshops

Die jeweils knapp zweistündigen Workshops dienten dem Austausch zwischen den Kantonen. Die Leiterinnen und Leiter der Workshops hatten für die Präsentation der Resultate die Aufgabe, über die drei wichtigsten Themen und den grössten Handlungsbedarf zu berichten. Nachfolgend finden sich die Zusammenfassungen dieser Präsentationen.

#### 2.3.1 Workshop 1: Rechtliche Rahmenbedingungen

Input: Rahel Siegenthaler, Kanton Thurgau, und Gerhard Althaus, Generalsekretariat der EDK In der Diskussion um die rechtlichen Rahmenbedingungen wurde so argumentiert, dass es auf Bundesebene nur wenige Regelungen gibt. In den Kantonen und Gemeinden besteht ein grosser Handlungsspielraum und es gibt (zu) viele unterschiedliche Angebote. Wünschbar wäre in diesem Zusammenhang mehr Koordination, damit die lokalen Angebote einheitlicher ausgestaltet werden und die nach wie vor grossen Differenzen minimiert werden können. Dazu gehört auch eine gewisse

Die Haupttätigkeiten einer p\u00e4dagogischen Beraterin bzw. eines Beraters werden wie folgt umschrieben: Sie beraten Lehrpersonen in p\u00e4dagogischen Fragen und begleiten Kinder, die Hilfsmassnahmen ben\u00f6tigen. Sie arbeitet in der Schulorganisation und im Schulbetrieb mit und unterst\u00fctzt die Schulinspektorin bzw. den Schulinspektor (siehe dazu http://www.fr.ch/spo/files/pdf37/3 60 020.pdf; Stand 18.2.2014).

SODK – Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Und Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales
COnferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

Vereinheitlichung von Qualitätsvorgaben, und zwar insbesondere für die Qualifizierung des FEB-Personals und noch viel mehr des SEB-Personals. Eine bessere Abstimmung zwischen dem FEB-Bereich und der Schule ist anzustreben.

Die Diskutierenden sehen Handlungsbedarf, was das konzertierte Vorgehen der EDK und der SODK in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) angeht, damit eine verlässliche Datengrundlage geschaffen werden kann. Diese müsste Eckdaten enthalten, etwa zu Angebot und Nachfrage, zu Tarifen sowie zu Subventionen. Zudem wird als notwendig erachtet, dass Mindeststandards zur Qualität der FEB und der SEB zum Einsatz kommen. Des Weiteren ist ein Problemaufriss zum Übergang von der FEB zur SEB zu erstellen.

#### 2.3.2 Workshop 2: Strukturqualität

Input: Andrea Ferroni, Kanton Graubünden, und Talin Stoffel, KitaS

Als eines der wichtigsten Themen schälte die Diskussionsrunde die Rolle des Staates respektive der Kantone hinsichtlich der Strukturqualität der FEB-Angebote heraus. Für die Kantone besteht unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Mittel ein Spannungsfeld zwischen Qualität und Quantität. Ziel sollte es sein, ein bedarfsgerechtes, an das Alter und die Bedürfnisse der Kinder angepasstes Angebot zu schaffen, wobei die Qualität der Angebote sowohl für Eltern als auch für den Staat bezahlbar sein soll. Neue Qualitätsinstrumente wie das Qualitätslabel KitaS oder der Orientierungsrahmen des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz müssten von den Kantonen auf ihre Anwendbarkeit geprüft werden. Ein zweites Thema stellt die Ausbildung des FEB- und SEB-Personals ins Zentrum. Als Ziel wurde formuliert, dass mindestens die Leitungen der Angebote über eine höhere Ausbildung verfügen müssten und dass bei den betreuten Kindern stets auch eine ausgebildete Person anwesend sein müsse. Im Zusammenhang mit dem Mangel an ausgebildetem Fachpersonal sollte aus Sicht der Kantone eine gewisse Flexibilität bezüglich der Ausbildungsanforderungen bestehen, so zum Beispiel bei der Anerkennung von informell erworbenen Betreuungserfahrungen. Die dritte Thematik betrifft das Zusammenspiel von Betreuung und Bildung, FEB und SEB sowie FEB, SEB und Schule. Die Betreuungsangebote und die Schule müssten mit einem gesamtheitlichen Blick miteinander koordiniert werden, damit die Eltern sich darauf verlassen könnten. Mit der vierten Thematik wurde der politische und gesellschaftliche Diskurs ins Zentrum gerückt. Neben dem nach wie vor von traditionellen Geschlechterrollen- und Familienbildern abhängigen politischen Diskurs dürfen die Unterschiede zwischen dem urbanen und dem ländlichen Raum, aber auch die informellen Betreuungsangebote und Tagesfamilien nicht ausser Acht gelassen werden. Knapp zusammengefasst ergibt sich aus den vier Themenkreisen folgender Handlungsbedarf: Es ist eine ganzheitlichere Optik für das Zusammenspiel von Bildung und Betreuung zu wählen. Die EDK bzw. die SODK sollen private Qualitätsinitiativen hinsichtlich der Struktur- und Prozessqualität auf ihre Verwendbarkeit hin prüfen. Damit nicht zu sehr auf die Kostenfrage fokussiert wird, ist ein Argumentarium zur Frage der Qualität der FEB und der SEB zu erarbeiten. Ausserdem soll die Erarbeitung einer gesamtschweizerischen Datengrundlage in Angriff genommen werden.

#### 2.3.3 Workshop 3: Pädagogische Qualität

Input: Claudia Hänzi, Kanton Solothurn, und Miriam Wetter, Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Departementen auf kantonaler Ebene wurde als erstes Thema diskutiert. Deutlich wurde, dass Fragen zur Zusammenarbeit und zur Koordination innerhalb der Gemeinde- und Städteverbände auf der einen sowie auf der interkantonalen und der Bundesebene auf der anderen Seite ergänzt und fortgeführt werden müssen. Aus diesem Diskussionspunkt ergab sich in der Folge als nächstes Thema die Klärung des Verständnisses von früher Bildung in der Gesellschaft. Die Bandbreite dessen, was unter früher Bildung verstanden wird, ist enorm. Spannungsfelder zeigen sich zwischen den Vorstellungen jener, die gegen die frühe Bildung opponieren, und den gesellschaftlichen Realitäten, sowie zwischen pädagogischen Ansprüchen an die Betreuenden und deren Entlohnung. Alles in allem stehen die Kantone jedoch unter Zugzwang: Sie sollen diesem Bereich Kontur geben, ihn ausbauen respektive weiterentwickeln. Als dritte Thematik wurde jene der Förderung von pädagogischer Qualität ohne rechtlich verbindliche Grundlagen angesprochen. Es wurde festgehalten, dass

SODK – Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Und Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

Qualitätslabels und Initiativen von Nichtregierungsorganisationen, zum Beispiel von Verbänden, aber auch solche von Privatinitiativen eine wichtige Funktion haben. Dies wirft auch die Frage auf, auf welchen Grundlagen welche Vorgaben zur Qualität gemacht werden können respektive was durchsetzbar ist. Unter dem Aspekt Handlungsbedarf wurde angeregt, weitere Tagungen unter Einbezug von Gemeindevertreterinnen und -vertretern durchzuführen. Die aufgeworfene Frage nach den Vorgaben und dem damit verbundenen Verbindlichkeitsgrad (Empfehlung, Gesetz?) soll weiterverfolgt werden. Wird von pädagogischer Qualität gesprochen, muss auch die Entlohnung des Personals angeschaut werden. Insgesamt ist es wichtig, die Thematik in einem langfristigen zeitlichen Rahmen zu sehen, um tragfähige Lösungen zu finden.

#### 2.3.4 Workshop 4: Finanzierungsfragen

Input: Christine Schurch Blant, Kanton Neuenburg

Ausgehend von der Frage, ob die FEB und die SEB als Aufgabe des Staates und nicht der erwerbstätigen Eltern gesehen werden müsste, wurde in diesem Workshop eine Vision künftiger Finanzierung zur Diskussion gestellt. So wurde die Frage aufgeworfen, ob die Finanzierung der FEB und der SEB nicht analog zur Finanzierung der öffentlichen Bildung organisiert werden müsste. Das würde insbesondere für Familien mit tiefem Einkommen Vorteile bringen, und zudem wäre damit auch ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit geleistet. Des Weiteren würden die ganzen Fragen nach Tarifen, Subventionen und steuerlichen Entlastungen hinfällig, und nicht zuletzt könnten damit auch die administrativen Kosten gesenkt werden. Fragen der FEB und der SEB werden die Politik mehr und mehr beschäftigen. Es handelt sich also auch in Anbetracht der raschen Entwicklung um ein familienpolitisches Thema, das langfristig gesetzt ist. Entsprechend muss auch der Einsatz der finanziellen Mittel in einer langfristigen Perspektive betrachtet werden.

Eine nächste Frage bezog sich darauf, ob es ein Grundlagenmodell zur Finanzierung gibt. Es zeigte sich, dass dies auf regionalem Niveau diskutiert werden muss. Obwohl es sich in bestimmten Regionen um eine sensible und manchmal auch schwierige Diskussion handelt, ist eine Regelung auf Bundesebene nicht gewünscht. Dennoch zeigt sich, dass nach und nach Massnahmen ergriffen werden, weil auf reale Bedürfnisse reagiert werden muss. Im Vergleich zu den deutschsprachigen Regionen ziehen französischsprachige Regionen den Einsatz rechtlicher Vorgaben vor. Dazu gehört auch, dass in der Westschweiz der Kanton die Diskussionen mit den Arbeitgebenden führt und so bereits Vereinbarungen getroffen werden konnten.

Als dritter Aspekt wird festgehalten, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und dem Sozialbereich sehr wichtig ist. Die Tagung zeigt auf, dass sich diese Zusammenarbeit langsam etabliert; trotzdem ist noch viel zu tun. Nicht zu vergessen sind die 12- bis 18-Jährigen, die vor allem über Mittag verlässliche Strukturen benötigen. Insgesamt darf das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen nicht durch finanzielle Überlegungen beeinträchtigt werden.

Die Diskussionen machen zum einen deutlich, dass die Anschubfinanzierung des Bundes zur FEB und zur SEB fortgesetzt werden muss, obwohl die politischen Ziele in diesem Bereich noch kaum Kontur haben. Denn es stellt sich die Frage, ob es langfristig sinnvoll ist, diesen Bereich privaten Initiativen zu überlassen. Zum anderen wird festgehalten, dass dieser Tagung weitere folgen müssen, damit Informationen und Empfehlungen eingebracht und ausgetauscht werden können. Sie sind wichtige Grundlagen, um politische Überzeugungsarbeit zu leisten.

#### 2.3.5 Workshop 5: Übergang Frühbereich – schulischer Bereich

Input: Brigitte Mühlemann, Kanton Zürich

Im Kanton Zürich liegt der Frühbereich in der Zuständigkeit der Familien- und Sozialpolitik, die SEB in der Zuständigkeit der Bildungspolitik. Dies erweist sich vor allem beim Übergang vom Frühbereich in den Schulbereich als Herausforderung. Dieser wird nun einerseits durch die Teilnahme dreier Gemeinden des Kantons Zürich am Projekt Bildungslandschaften der Jacobs Foundation begegnet. Andererseits lancierte die Bildungsdirektion des Kantons Zürich das Projekt zur «Gestaltung des Übergangs von der Vorschulzeit in die Schule». Ziel der im Projekt erarbeiteten Leitsätze und Modelle ist es, Anregungen für die

SODK \_ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
CDAS \_ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
CDOS \_ Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantonali delle opere sociali

Koordination vor Ort zu geben. In der Diskussion wurde ersichtlich, dass das Problem der Abstimmung zwischen der FEB und der SEB eine virulente Thematik ist. Der vom Kanton Zürich beschrittene Weg, der Schule als abnehmende Institution die Zuständigkeit für die Koordination zu überlassen, wurde als sinnvolle Lösung erachtet. Es geht jedoch nicht nur darum, die Zuständigkeiten klar zu regeln, sondern auch um die Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Bildungs- und Förderverständnis. Dazu gehört gemäss den Leitsätzen zur Gestaltung des Übergangs auch, dass das Elternhaus als Ort erster Bildung und als Träger des Übergangs betrachtet und unterstützt wird.

Handlungsbedarf wurde in dreierlei Hinsicht formuliert: Mit den verschiedenen Beteiligten muss ein Dialog zum Verständnis von Bildung, Lernen und Betreuung stattfinden. Die FEB und die SEB müssen sowohl quantitativ als auch qualitativ sichergestellt werden. Es müssen tragfähige Kooperationsstrukturen geschaffen werden, um Kinder und Eltern beim Übergang vom Früh- in den Schulbereich zu unterstützen.

#### 2.4 Fazit aus den Workshops zur FEB und zur SEB

Im Folgenden wird versucht, die Ergebnisse der in den Workshops geführten Diskussionen zu verdichten. Dazu dienen einerseits die in Tabelle 4 zusammengestellte Übersicht und andererseits die Umschreibung von fünf Spannungsfeldern.

Spannungsfeld politische Ebenen und Koordination | Angesprochen wird die grosse Vielfältigkeit der FEB- und SEB-Angebote, sowohl was die Kosten, als auch was die Finanzierung und die Strukturqualität angeht. Ein Grund für die Vielfalt wird darin gesehen, dass es auf Bundesebene wenige Vorgaben gibt und dass die Kantone somit eigene Lösungen suchen. Der vom Bund eröffnete Spielraum für die Kantone setzt sich auch auf Gemeindeebene fort und hat eine Vielfalt zur Folge, die insbesondere für Eltern schwierig zu überblicken ist. Der zweite Grund wird in der strukturellen Verankerung und den entsprechend aufgeteilten Zuständigkeiten für die FEB und die SEB auf Kantonsebene gesehen. Die Koordination zwischen den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung muss zumindest auf Kantonsebene angestrebt und optimiert werden.

Spannungsfeld Kosten und Finanzierung | In diesem Spannungsfeld entzündet sich (immer wieder) die Frage, welches die Rolle des Staates ist. Ist der Kanton allein für die FEB und die SEB zuständig? Sollen Finanzierungsmodelle mit der Wirtschaft ausgehandelt werden? Welchen Anteil der Kosten haben die Familien in Abhängigkeit zu welchen Kriterien selber zu tragen? Sollen Einheitstarife über die Kantonsgrenzen hinweg oder sollen Tarife regional definiert werden? In diesen Fragen sind sich die Teilnehmenden uneins. Zudem wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es zu bedenken gilt, dass das Wünschbare und Machbare im Zentrum stehen muss.

Tabelle 4: Übersicht zu den diskutierten Themen und dem Handlungsbedarf aus den Workshops

	Themen	Handlungsbedarf
Workshop 1: Rechtliche Rahmenbedingungen	Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden     Vereinheitlichung der Qualitätsvorgaben, insbesondere betreffend FEB- und SEB-Personal     Strukturelle und pädagogische Verbesserung des Übergangs FEB-SEB	Verlässliche Datengrundlage in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik     Mindeststandard zur Qualität     Problemaufriss Übergang FEB–SEB
Workshop 2: Strukturqualität	<ul> <li>Rolle des Staates bezüglich der Strukturqualität</li> <li>Ausbildung des FEB- und SEB-Personals</li> <li>Zusammenspiel FEB, SEB und Schule</li> </ul>	Verlässliche Datengrundlage in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik     Überprüfung privater Qualitätsinitiativen durch EDK/SODK     Ganzheitlichere Optik unter Berücksichtigung von nicht-urbanen Regionen
Workshop 3: Pädagogische Qualität	<ul> <li>Zusammenarbeit der Departemente auf kantonaler Ebene</li> <li>Spannungsfeld politische Diskussion und gesellschaftliche Realitäten</li> </ul>	<ul> <li>Organisation weiterer Tagungen unter Einbezug von Gemeindevertreterinnen und -vertretern</li> <li>Kantone unter Zugzwang ohne entsprechende rechtliche Grundlagen zur Qualität</li> </ul>

EDK   CDIP   CDP	C	O D K _ Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren D A S _ Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales  D O S _ Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali	
	<ul> <li>Förderung pädagogischer Qualität ohne rechtliche Grundlagen</li> </ul>	Diskrepanz Qualitätsanforderungen und Entlohnung Personal	
Workshop 4: Finanzierungsfragen	<ul> <li>Vision Finanzierung FEB und SEB in Analogie zur öffentlichen Bildung</li> <li>Gemeinsame Finanzierung durch Kantone und Wirtschaft</li> <li>Wohlbefinden der Kinder vor finanziellen Überlegungen</li> </ul>	<ul> <li>Fortsetzung Anschubfinanzierung durch den Bund</li> <li>Klärung der Frage, ob Federführung beim Kanton oder bei privaten Initiativen liegt</li> <li>Organisation weiterer Tagungen zur Information und zum Austausch</li> </ul>	
Workshop 5: Übergang Frühbereich – schulischer Bereich	<ul> <li>Koordination am Übergang FEB–SEB durch die zuständige Schule</li> <li>Ausbau des SEB-Angebots</li> <li>Eltern als Träger des Übergangs</li> </ul>	e • Dialog zum Verständnis von Bildung und Betreuung • Sicherstellung der Angebote in quantitativer u qualitativer Hinsicht • Schaffung tragfähiger Kooperationsstrukturen	

Spannungsfeld Quantität und Qualität | Die Rolle des Staates wird nicht nur in Finanzierungsfragen, sondern auch in Bezug auf Qualitätsfragen diskutiert. Das Spannungsfeld entsteht, weil Angebote bedarfsgerecht auf das Alter und die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sein sollen und die Qualität gleichzeitig bezahlbar sein muss. Auch in diesem Bereich kristallisiert sich eine Art Aufgabenteilung heraus, denn die Erarbeitung von Qualitätsinstrumenten durch Verbände, Stiftungen usw. wird von den Kantonen begrüsst und auf ihre Anwendung hin geprüft. Als Manko wird erachtet, dass den Kantonen die Hände gebunden sind, wenn sie nicht über verbindliche Richtlinien zur Qualitätsüberprüfung verfügen.

Spannungsfeld pädagogische Ansprüche und Personal | In direktem Zusammenhang zum Spannungsfeld zwischen Quantität und Qualität wird die Ausbildung und Entlohnung des Personals diskutiert. Die Diskussion pendelt zwischen den Themen Mindestanforderungen bezüglich dem Ausbildungsniveau sowie der Anzahl von ausgebildeten Fachkräften und Flexibilität der Kantone bei der Definition der Mindestanforderungen unter Beachtung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Fachpersonen. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass sich der Anspruch an die pädagogische Qualität auch in der Entlohnung des Fachpersonals widerspiegeln muss.

beim Übergang

Spannungsfeld gesellschaftliche Realität und politische Diskussion | Nicht nur in den Workshops, auch in den anderen Referaten wird festgestellt, dass eine Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Realität und politischer Diskussion besteht. Die Kantone sind aufgrund der Dynamik herausgefordert, den Bereichen FEB, SEB und früher Förderung Kontur zu verleihen, die damit zusammenhängenden Fragen auf ihrer Agenda langfristig zu etablieren und in Angriff zu nehmen. Dies geschieht mehr oder weniger unabhängig von den politischen Diskussionen und von Grabenkämpfen, die sich um Familien- und Geschlechterrollenbilder, um Zuständigkeiten und die Regelungsdichte bezüglich rechtlicher Rahmenbedingungen drehen.

In seinem Schlusswort nimmt P. Gomm, Regierungsrat und Präsident der SODK, einige Spannungsfelder auf. Er bringt zum Ausdruck, dass der Ruf nach einem grösseren Engagement des Bundes nicht immer sinnvoll sei. So sei etwa der Wunsch nach einheitlichen Tarifen aufgrund der sehr unterschiedlichen demografischen Gegebenheiten in den Kantonen illusorisch. Die wenigen Vorgaben auf Bundesebene haben laut P. Gomm auch Vorteile. So können die entsprechenden Freiräume insbesondere von Städten, aber auch von Kantonen, genutzt werden, um kreative Lösungen zu finden, die dann auch in andere Kantone und Regionen ausstrahlen können. Als sinnvoll erachtet P. Gomm eine verlässliche Datengrundlage. Er weist jedoch auch darauf hin, dass deren Zielsetzung vorgängig zu klären sei. Er ortet vor allem eine Lücke beim Bedarfsnachweis. Über all dem stehe jedoch immer wieder die Frage, wie wir mit der nächsten Generation umgehen wollen. Für diese Diskussionen biete die Tagung eine geeignete Plattform.



# 3 Frühe Förderung

# 3.1 Qualität und Zusammenspiel von Betreuung und Bildung. Was ist frühe Förderung?

Grundlagenreferat: Mathilde Schulte-Haller, Kulturanthropologin, Autorin von Studien zur frühen Förderung im Kanton Zürich

M. Schulte-Haller – Autorin des Berichts «Frühe Förderung. Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung» (2009) – erläutert in ihrem Grundlagenreferat vier strategische Ziele der frühen Förderung, wobei sie sich auf die Überlegungen des Wirtschaftsnobelpreisträgers James J. Heckman bzw. dessen Studie «Economics of Inequality & Human Development» stützt:<sup>20</sup>

- «Prä-Distribution nicht Redistribution» meint, dass sich Investitionen in den Frühbereich für eine Gesellschaft wesentlich auszahlen, denn jeder Dollar kommt mehrfach zurück<sup>21</sup>. Unter anderem dadurch, dass diese Kinder im Erwachsenenalter weniger von Arbeitslosigkeit und Kriminalität betroffen sind.<sup>22</sup>
- «Prävention anstelle von ,Nachbessern'» schliesst an das erste Postulat an, denn die Bildungsinvestitionen in die frühe Förderung zahlen sich für die investierende Gesellschaft in künftiger Produktivität und öffentlicher Sicherheit aus.
- «Menschen befähigen, nicht formen» heisst, dass den Eltern Ressourcen und Unterstützung zukommen sollen, damit sie die Entwicklung ihrer Kinder begleiten und Lerngelegenheiten anbieten können.
- «In die Qualität der Elternschaft investieren» bringt zum Ausdruck, dass sozial benachteiligte Eltern bereits während der Schwangerschaft unterstützt werden sollen, damit sie mit ihrem/ihren Kind/Kindern eine stabile Beziehung aufbauen können.

Nach der Darstellung ökonomischer Faktoren zur Bedeutung der frühen Förderung geht die Referentin auf sechs Begriffe ein, die für diese zentral sind. Sie führt aus, dass dem Begriff «Chancengerechtigkeit» zwei Perspektiven innewohnen. Die Frühförderung gilt Kindern mit Entwicklungsstörungen respektive mit körperlichen und psychischen Behinderungen und ist demnach einer heilpädagogischen Perspektive verpflichtet. In den letzten Jahren kam auch aufgrund der PISA-Studien eine soziale Perspektive hinzu, denn es wurde offensichtlich, dass sozial benachteiligte Kinder ihren Rückstand im Rahmen der öffentlichen Bildung kaum kompensieren können. Daraus leitete sich die Frage ab, wie der Begriff «Zielgruppen» zu definieren ist. Dazu führt die Referentin aus, dass sich nebst der Frühförderung zwei Ansätze beschreiben lassen. Der erste fokussiert auf die bereits beschriebene Zielgruppe der sozial benachteiligten Kinder. Da Migrantenfamilien oftmals auch von sozialer Benachteiligung betroffen sind und die Kinder vor allem hinsichtlich ihrer sprachlichen Kompetenzen gefördert werden sollen, wurde eine Definition erarbeitet, die sowohl Integrations- als auch Bildungsziele umfasst. Demnach richtet sich frühe Förderung «grundsätzlich an sozial benachteiligte Kinder bzw. Familien»<sup>23</sup>, wobei die Kinder in ihren «motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten»<sup>24</sup> gefördert werden. Der zweite Ansatz ist in seiner Reichweite viel umfassender. In ihm wird frühe Förderung als frühkindliche Betreuung, Erziehung und Bildung (FBBE) verstanden. Dabei geht es nicht nur um die Förderung von Kindern mit Defiziten, sondern um die Entwicklungs- und Lernprozesse aller Kinder. Zudem soll – gemäss der Schweizerischen UNESCO-Kommission - FBBE als «gesellschaftspolitisches Handlungs- und Verantwortungsfeld definiert werden.»<sup>25</sup> Mit dem dritten Begriff «Altersspektrum» wird darauf verwiesen, dass frühe Förderung auf 0- bis 4-jährige Kinder abzielt und sowohl Eltern als auch Erziehende darin unterstützt, eine förderliche Entwicklungsumgebung für Kinder zu schaffen. Dabei ist es nicht nur bei

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Vergleiche dazu die Webseite <a href="http://heckman.uchicago.edu/">http://heckman.uchicago.edu/</a> (16.2.2014).

Vergleiche dazu die Webseite <a href="http://www.efzh.org/index.php?path=news-aktuell/events/heckman">http://www.efzh.org/index.php?path=news-aktuell/events/heckman</a> (16.2.2014).

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Siehe dazu Heckmann, 2008.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Schulte-Haller, 2009, S. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Ebc

Schweizerische UNESCO-Kommission, 2008.



Übergängen wichtig, dass die verschiedenen inner- und ausserfamiliären Erfahrungswelten miteinander verzahnt sind, was mit dem Begriff «Fokus» zum Ausdruck gebracht wird. Als fünfter Begriff wird «Qualität» eingeführt. Basierend auf etlichen intemationalen Studien wie zum Beispiel «The Effective Provision of Pre-School Education (EPPSE)»<sup>26</sup> oder die «European Child Care and Education Study (ECCE)»<sup>27</sup> können die folgenden Ergebnisse zusammengefasst werden:

- Die Familie als primäre Sozialisationsinstanz ist der wichtigste Faktor, so dass wie von Heckman gefordert die Investition in die Eltern ein wichtiger Aspekt früher Förderung ist.
- Bei hoher Qualität der frühkindlichen Angebote haben diese einen positiven Effekt auf die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder, dies im Vergleich zu Kindern, die kein familienergänzendes Angebot besuchen. In besonderem Mass profitieren Kinder aus sozial benachteiligten Familien.
- Tendenziell zeigt sich, dass sich die positiven Effekte auch in einer längerfristigen Perspektive äussern, wobei anzufügen ist, dass es noch nicht viele Studien dazu gibt.

Als sechster und letzter Begriff, der für die frühe Förderung von Bedeutung ist, wird von der Referentin die «Sprachförderung» genannt. Sie weist auf folgende Diskrepanz hin: Von politischer Seite wird gefordert, dass Sprachförderung in der lokalen Landessprache zu erfolgen hat, damit sich Migrantenkinder integrieren können. Von wissenschaftlicher Seite wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Beherrschung der Erstsprache von wesentlicher Bedeutung für den Erwerb einer Zweitsprache ist. Expertinnen und Experten sind sich einig, dass Sprachförderung ein Kernelement der frühen Förderung ist. Sie muss so angelegt sein, dass die Kinder sowohl in ihrer Erst- als auch ihrer Zweitsprache gefördert werden. Zu ergänzen ist jedoch, dass Sprachförderung nicht nur Kindern aus Migrantenfamilien zugute kommt. Auch Kinder aus sozial benachteiligten Familien profitieren davon.

Der dritte Teil des Referats ist mit «Frühe Förderung – mögliche Missverständnisse» überschrieben. Ein erstes Missverständnis, das die Referentin anspricht, besteht darin, dass die frühe Förderung auf die Integration fremdsprachiger Kinder reduziert wird. Wie die skizzierten Perspektiven zeigen, zielen diese mit unterschiedlicher Reichweite auf alle Kinder zwischen 0 und 4 Jahren. Die Integration fremdsprachiger Kinder sei – so die Referentin – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ein zweites Missverständnis liegt vor, wenn die frühe Förderung als Leistungsprogramm verstanden wird. Es geht nicht ausschliesslich um die kognitive Förderung, sondern – worauf auch die Ergebnisse der empirischen Studien hinweisen – um die emotionale, soziale, motorische und kognitive Entwicklung. Frühe Förderung lediglich auf familienexterne Betreuung zu reduzieren, wird von der Referentin als weiteres Missverständnis bezeichnet. Frühe Förderung kann nicht einfach an Institutionen delegiert werden, sondern muss die Familie miteinbeziehen. Konkret bedeutet dies, in Eltern zu investieren, aber auch, dass sich familienergänzende Betreuungsangebote wie Kitas bewusst Bildungsziele setzen müssen.

Ausgehend von ihrem 2009 erschienenen Bericht reflektiert M. Schulte-Haller die weiteren Entwicklungen. Sie stellt fest, dass es eine erstaunliche Vielfalt an Massnahmen und Projekten gibt. Dies macht es aus ihrer Sicht notwendig, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, damit Schnittstellen erkannt und gezielt aufeinander abgestimmt werden können. Als wichtigen Schritt schätzt sie den vom Marie Meierhofer Institut erarbeiteten Orientierungsrahmen<sup>28</sup> ein, der nun erprobt wird. Abschliessend zieht die Referentin das Fazit, dass die Schweiz bezüglich der frühen Förderung kein Brachland mehr sei, dass es aber nach vor viel zu tun gebe.

Vergleiche dazu: <a href="http://www.ioe.ac.uk/research/153.html">http://www.ioe.ac.uk/research/153.html</a> (Stand 3.3.2014).

Schlussbericht unter: <a href="https://www.unibamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/ppp\_lehrstuehle/elementarpaedagogik/Team/Rossbach/Ecce\_Study\_Group.pdf">https://www.unibamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/ppp\_lehrstuehle/elementarpaedagogik/Team/Rossbach/Ecce\_Study\_Group.pdf</a> (Stand 3.3.2014).

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Vergleiche Wustmann Seiler & Simoni, 2012.



# 3.2 Umsetzungsbeispiele aus dem Bundesland Sachsen und den Kantonen Bern und Zürich

#### 3.2.1 Kindertagesbetreuung in Sachsen

Referat: Arnfried Schlosser, Referent der Abteilung Allgemeinbildung, Schulen des zweiten Bildungsweges und Kindertagesbetreuung des Staatsministeriums für Kultus, Freistaat Sachsen<sup>29</sup>

A. Schlosser beginnt seinen Vortrag mit der Erläuterung der Leitideen, auf denen die Kindertagesbetreuung beruht. Massgebliche Grundlage ist die UN-Kinderrechtskonvention. Die Kinderbetreuung wird als sozialpädagogisches Angebot verstanden, das die Familie ergänzt. Die Gemeinden sind verpflichtet, Kindertagesbetreuung anzubieten. Diese umfasst die folgenden Angebote: Die Kinderkrippe nimmt Kinder bis drei Jahren auf. Der Kindergarten ist für die drei- bis sechsjährigen Kinder bestimmt. Mit dem Eintritt in die Grundschule können die Kinder dann einen Hort besuchen. Ein eher neueres Angebot in Deutschland ist die Kindertagespflege in Tagesfamilien. Sie richtet sich an Eltern mit Kindern vor dem Schuleintritt. Grundsätzlich werden mit Kindertageseinrichtungen zwei Aufgaben verbunden. Zum einen die familienpolitische Aufgabe, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, zum anderen die bildungspolitische Aufgabe, ein Fundament für das lebenslange Lernen zu legen.

Der aktuelle Stand der Kindertagesbetreuung in Zahlen zeigt, dass es im Bundesland Sachsen 2815 Kindertageseinrichtungen gibt. 56 % der Einrichtungen befinden sich in sogenannter freier Trägerschaft, 44 % in kommunaler Trägerschaft. Insgesamt besuchten 272'786 Kinder eine Kindertagesbetreuung (ohne Berücksichtigung der Tagesfamilien). Hinsichtlich des Alters ergibt sich, dass 16 % der Kinder unter 3 Jahre alt sind, 36 % der Kinder sind zwischen 3 und 6 Jahre alt und 47 % zwischen 6 und 11 Jahre alt, 1 % der Kinder ist zwischen 11 und 14 Jahre alt. 79 % der Kinder im Vorschulalter werden länger als 7 Stunden, 16 % zwischen 5 und 7 Stunden und 5 % bis zu 5 Stunden pro Tag in Kindertagesstätten betreut. 31 % der Kinder im Grundschulalter besuchen zwischen 5 und 7 Stunden und 69 % bis zu 5 Stunden pro Tag zusätzlich zur Schule ein Betreuungsangebot. In Einrichtungen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern arbeiten 28'811 pädagogische Fachkräfte inklusive der Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen. Der Männeranteil beträgt 5 %. Es werden Anstrengungen unternommen, um mehr Männer für diesen Beruf zu gewinnen.

Mit dem Sächsischen Bildungsplan für Krippen, Kindergärten, Horte und die Kindertagespflege verfolgt das Staatsministerium für Kultus die Ziele, Massstäbe für die frühkindliche Bildung vorzugeben und damit auch die Professionalisierung voranzutreiben. Diese Zielsetzungen sind auch im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen festgeschrieben und sind für Kinderbetreuungsinstitutionen jeglicher pädagogischer Ausrichtung – zum Beispiel Montessori- oder Waldkindergärten – verpflichtend. Im Bildungsplan wird Bildung als lebenslanger, ganzheitlicher und fächerübergreifender sowie als individueller Selbstbildungsprozess beschrieben, der im sozialen Kontext in Auseinandersetzung mit Erwachsenen und anderen Kindern stattfindet. Er soll unter anderem auch der Vernetzung der an der Bildung der Kinder beteiligten Personen und Institutionen dienen. Insbesondere betrifft dies den Übergang von der frühen Bildung in die Schuleingangsphase. Seit 2004 müssen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden. Trotzdem ist die Schnittstellenproblematik noch nicht ganz gelöst. Aus diesem Grund sollen in einem nächsten Schritt Leitlinien für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren – also bis zum Ende der Grundschule – erarbeitet werden.

Weiterführende Informationen sind zu finden unter: <a href="http://www.sachsen.de/soziales.jsp">http://www.sachsen.de/soziales.jsp</a> (Stand 3.3.2014).

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Sächsiches Staatsministerium für Soziales, 2006.

SODK \_ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
CDAS \_ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
CDDOS \_ Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantonali delle opere sociali

#### 3.2.2 Frühe Förderung im Kanton Bern

Referat: Regula Unteregger, Vorsteherin Sozialamt, Kanton Bern

Die Referentin beschreibt, wie der Kanton Bern sein Konzept der frühen Förderung erarbeitet hat. Für das Vorgehen waren das Familienkonzept 2009, der vierte Gesundheitsbericht 2010 sowie der Sozialbericht 2010 massgeblich. In diesen Berichten wurde die Bedeutung der Familie für die Entwicklung im frühen Kindheitsalter als zentral dargestellt. Dies führte zu einer Motion mit dem Titel «Ausarbeitung und Umsetzung eines kohärenten Frühförderungskonzepts für Kinder im Vorschulalter», die vom Regierungsrat begrüsst wurde. Unter Federführung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern wurde dann ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet und 2012 vom Grossen Rat verabschiedet.<sup>31</sup> Das Konzept weist drei Teile auf: Im ersten wird auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Umsetzungsbeispielen aus dem In- und Ausland die Ausrichtung der frühen Förderung skizziert. Im zweiten wird eine Bestandesaufnahme für den Kanton Bern präsentiert, die unter anderem auch die Zuständigkeiten der verschiedenen Beteiligten darstellt. Auf der Basis von Teil 1 und Teil 2 werden Handlungsfelder sowie Empfehlungen zur Umsetzung aufgezeigt. Die nachfolgende Tabelle 5 gibt eine Übersicht über die zehn Handlungsfelder und ihrer Umsetzung.

Tabelle 5: Konzept der frühen Förderung – Handlungsfelder und Massnahmenbündel<sup>32</sup>

Handlungsfelder	Umschreibung	Umsetzung
Basis		
1 Gemeinsame Basis schaffen	<ul> <li>Erarbeiten eines gemeinsamen Verständnisses von früher Förderung</li> <li>Den Beteiligten die Möglichkeit bieten, sich im Rahmen der Angebote der frühen Förderung zu situieren</li> <li>Koordination der Anliegen auf kantonaler Ebene</li> </ul>	Umsetzung mit den jeweiligen Budget- und Personalressourcen der Direktionen
Regionale Vernetzung und Information	Regionale Ansprechpartner informieren über relevante Angebote und führen regionale Vernetzungstreffen durch	Jährlich 0,1 Mio. CHF (brutto vor Lastenausgleich)
3 Zielgruppenspezifische Erreichbarkeit und Ausrichtung d Angebote	Angebote und Massnahmen sollen alle definierten Zielgruppen – inklusive sozial benachteiligte Familien, Migrantenfamilien, alleinerziehende Väter und Mütter – erreichen	Umsetzung mit den jeweiligen Budget- und Personalressourcen der Direktionen
4 Frühe Sprachförderung	<ul> <li>Förderung von altersgemässen Programmen für Kinder mit Förderbedarf mit der Zielsetzung der Reduktion sprachlicher Hürden vor Kindergarteneintritt</li> </ul>	Finanzierung mit Bundesmitteln
5 Früherkennung	<ul> <li>Sensibilisierung und Qualifizierung der entsprechenden Fachpersonen</li> <li>Fachgerechte und frühzeitige Triage in spezialisierte Fachstellen (kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden)</li> </ul>	Jährlich 0,2 Mio. CHF (brutto vor Lastenausgleich)
Bedarfsgerechte frühe Förderung		
6 Zusammenarbeit Mütter- und Väterberatung mit Erziehungsberatung	Kooperationsprojekt Mütter-, Väterberatung und Erziehungsberatung institutionalisieren und allen Eltern zugänglich machen	Jährlich ca. 0,83 Mio. CHF
7 Elternbildung im Frühbereich stärken	<ul> <li>Schaffung von kantonalen Rahmenbedingungen und damit Neuausrichtung der derzeitigen Angebotslandschaft mit besonderer Berücksichtigung von niederschwelligen Angeboten</li> </ul>	Umsetzung mit den jeweiligen Budget- und Personalressourcen der Direktionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten

<sup>31</sup> Vergleiche dazu http://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/fruehe\_foerderung.html (Stand 24.2.2014).

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Informationen aus: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, 2012.

SODK — Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Und Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales
CONFERENZA delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

8 Hausbesuchsprogramm schritt:weise mitfinanzieren	<ul> <li>Weiterführung in den Pilotstandorten und Ausweitung auf weitere Gemeinden</li> </ul>	Jährlich ca. 0,84 Mio. CHF einmalig 0,1 Mio. CHF (brutto vor Lastenausgleich)
9 Familienergänzende Kinderbetreuung – Ausbau	<ul> <li>Bedarfsgerechtes Angebot, unabhängig vom Einkommen der Eltern finanzierbar</li> <li>In Überprüfung: Orientierungsrahmen als Instrument für pädagogische Arbeit in Kitas</li> </ul>	Jährlich ca. 2,5 Mio. CHF (brutto vor Lastenausgleich, Ausbau gemäss Familienkonzept 2009)
10 Spielgruppen	Gemeinden, die den Bereich weiterentwickeln möchten, sollen sich an Richtlinien für Spielgruppen mit besonderer Ausrichtung orientieren	Umsetzung mit den jeweiligen Budget- und Personalressourcen der Direktionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten

Ursprünglich wurden drei Varianten der bedarfsgerechten frühen Förderung ausgearbeitet. Die in Tabelle 5 ausgeführte Variante wurde favorisiert und verabschiedet, jedoch ohne Budgetgenehmigung. Damit die formulierten Massnahmen zu den 10 Handlungsfeldern erfolgreich umgesetzt werden können, wurden zur Optimierung der interdirektionalen Zusammenarbeit fünf Umsetzungsschwerpunkte definiert, nämlich die Handlungsfelder Basis, Information, Vernetzung und Erreichbarkeit (1), Elternbildung (2), Förderung sozial benachteiligter Familien durch Hausbesuchsprogramm (3), Früherkennung (4) und familienergänzende Kinderbetreuung (5). Dieses Vorgehen ist breit abgestützt. Im Projekt schritt:weise können beispielsweise bereits erste Erfolge verbucht werden.

#### 3.2.3 Lerngelegenheiten für Kinder bis 4 – Kanton Zürich

Referat: Konstantin Bähr, Chef Bildungsplanung, Bildungsdirektion Kanton Zürich

K. Bähr stellt in seinem Referat ein konkretes Umsetzungsbeispiel aus der Strategie zur frühen Förderung des Kantons Zürich vor. Es handelt sich um das Filmprojekt «Lerngelegenheiten für Kinder bis 4», das in Zusammenarbeit mit dem Marie Meierhofer Institut für das Kind in Zürich konzipiert wurde. Mit dem Projekt sind drei Zielsetzungen verbunden: (1) Eltern und Betreuungspersonen sollen angeregt werden, die vielfältigen Lerngelegenheiten im Alltag zu erkennen und diese auch zu nutzen. (2) Orientierungswissen zur Qualität von familienergänzender Kinderbetreuung soll weiter verbreitet werden. (3) Es soll gezeigt werden, dass Betreuungsorte Bildungsorte sind. Bei der Auswahl der Thematiken für die 40 Kurzfilme wurde der Orientierungsrahmen miteinbezogen. Damit ist neben einer gewissen Systematik auch die Bedeutsamkeit der Inhalte gewährleistet, und zugleich werden die Kernideen des Orientierungsrahmens veranschaulicht. Es gibt auch weitere Argumente, die für die Nutzung des Mediums Film sprechen: Es ermöglicht die Überwindung der Schriftlichkeit, bietet Identifikationsmöglichkeiten bzw. motivierende Vorbilder sowie einen fokussierten Blick auf frühkindliche Lernprozesse. Weil im Kanton Zürich die FBBE nicht gesetzlich abgestützt ist, wurden die Projektmittel beim Lotteriefonds des Kantons Zürich beschafft sowie Stiftungen eingeworben.

Für die Filmaufnahmen wurden gezielt verschiedene Kontexte ausgewählt. So fanden die Dreharbeiten in vier Familien, in zwei Kindertagesstätten, in einer Spielgruppe und in zwei Tagesfamilien statt. Die Filmsequenzen wurden jeweils gleich aufbereitet: Intros strukturieren die Inhalte der Filme vor. Dialoge werden parallel in Untertiteln gezeigt. Kommentare begleiten durch den Film. Am Schluss wird in einer sogenannten Take-Home-Message das Wichtigste resümiert und vertiefend kommentiert. Zusätzlich zu den Filmen liegt ein fachlicher Begleitkommentar vor. Dieser richtet sich primär an Fachpersonen in den Kindertagesstätten. Er ist pro Film etwa zwei bis vier Seiten lang, enthält Querverweise zum Orientierungsrahmen und dient der Vertiefung. Gleichzeitig bietet er damit eine Diskussionsgrundlage zu Aspekten der pädagogischen Qualität von Angeboten.

<sup>33</sup> Für weitere Informationen siehe: http://www.bi.zh.ch/internet/bildungsdirektion/de/themen/fruehe\_foerderung0.html (Stand 24.2.2014).

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Siehe Wustmann Seiler & Simoni, 2012.

SODK - Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
CODAS - Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
CODOS - Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantonali delle opere sociali

Eingebettet werden Filme und Begleitkommentare in eine Webseite, was wiederum viele Vorteile mit sich bringt. Die Filme werden nach Alter, pädagogischen Hauptthemen sowie Interaktionskonstellationen gruppiert. Sie stehen in 13 Sprachen bereit. Die Begleitkommentare liegen in vier Sprachen vor. Die Webseite an sich wird in fünf Sprachen – kinder-4.ch, enfants-4.ch, bambini-4.ch, uffants-4.ch, children-4.ch – ab dem 14. März 2014 zur Verfügung stehen. In Planung sind ein Implementations- und ein Evaluationskonzept.

#### 3.3 Workshops

Wie bereits in Kapitel 2.3 dargelegt, präsentierten die Workshop-Leitenden im Plenum die drei wichtigsten Themen und den resultierenden Handlungsbedarf. Anzufügen ist, dass der Workshop 5 zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern/Familien nicht stattgefunden hat.

#### 3.3.1 Workshop 1: Rahmenbedingungen

Input: Sandro Giuliani, Jacobs Foundation

Eine erste Thematik, die in diesem Workshop diskutiert wurde, betrifft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den involvierten kantonalen Departementen. Festgehalten wurde, dass der Wille zur Zusammenarbeit bereits auf der regierungsrätlichen Ebene vorhanden sein muss. Von Vorteil ist es, wenn eine Direktion den Lead über längere Zeit übernimmt, ohne dadurch gleich die Ausrichtung zu diktieren. Eine zweite Thematik betrifft die Regulierung durch die Kantone. Für sie ist es schwierig, eine gute Balance zwischen verbindlichen Regelungen und genügend Freiräumen für die Umsetzung in den Gemeinden zu halten. So kann es durchaus kontraproduktiv sein, wenn den Gemeinden vom Kanton die Umsetzung eines bestimmten Förderprogramms aufgetragen wird, weil z. B. der Bedarf unter Umständen ein ganz anderer ist oder weil die Initiative der Gemeinde, massgeschneiderte Lösungen zu finden, blockiert wird. Ein enger Zusammenhang besteht damit auch zur Finanzierung und zur Frage, ob nicht Finanzierungsmodelle mit der Wirtschaft ausgehandelt werden müssen, weil diese massgeblich davon profitieren würde.

Aufgrund der Diskussion ergibt sich folgender Handlungsbedarf: Nach dem Vorbild «Koordinationsstab für die Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Volksschule» (Kosta HarmoS) wäre es sinnvoll, ein ähnliches Gremium für den Bereich frühe Förderung einzurichten. Bezüglich Finanzierung wird es als notwendig erachtet, die Anschubfinanzierung durch den Bund fortzusetzen und gleichzeitig die Reichweite auf die frühe Förderung zu erweitern.

#### 3.3.2 Workshop 2: Übergang Frühe Förderung – schulischer Bereich

Input: Brigitte Wiederkehr, Kanton St. Gallen (Projektleiterin des EDK-Ost-Projekts 4-8 bis Ende 2010), Leonia Menegalli, Kanton Tessin

Anhand der zwei referierten Beispiele wurde in diesem Workshop festgehalten, dass die Schnittstellen zwischen Frühbereich und Kindergarten sowie zwischen Kindergarten und Schule nach wie vor bestehen. Als Gründe werden einerseits die unterschiedliche historische Entwicklung und andererseits die strukturelle Verankerung in verschiedenen Departementen genannt. Während es dem Kindergarten geglückt ist, sich als Teil des Bildungssystems zu etablieren, präsentiert sich das Bild für den Frühbereich (noch) recht uneinheitlich. Da diese Schnittstellen in naher Zukunft bestehen bleiben, ist es wichtig, die Eltern als Begleitende der Kinder bei Übergängen zu stärken.

Handlungsbedarf wird hinsichtlich Umsetzungshilfen gesehen, die in Form von Best-Practice-Beispielen aus Gemeinden – unter Berücksichtigung unterschiedlicher Realitäten bezüglich der Differenzen Stadt-Land – gegeben werden können. Es sollten auch Weiterbildungen angeboten werden, welche die verschiedenen Perspektiven aus den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung zusammenbringen.

#### 3.3.3 Workshop 3: Frühe Sprachförderung

Input: Jean-François Steiert, Kanton Waadt, Pierre Felder, Kanton Basel-Stadt (Projekt «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten»)

SODK – Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Und Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

Aufgrund der beiden Inputs wurden Gelingensbedingungen für die frühe Sprachförderung diskutiert. Es kristallisierte sich heraus, dass es von politischer Seite über die Parteigrenzen hinweg Überzeugung und Engagement braucht. Ein weiteres Hindernis, das überwunden werden muss, betrifft die Erreichbarkeit und das Überzeugen von Eltern, deren Kinder einen hohen sprachlichen Förderbedarf haben. Idealerweise führt die frühe Sprachförderung dazu, dass auch die Eltern ihr Sprachniveau in der lokalen Sprache verbessern.

Der Handlungsbedarf besteht darin, dass frühe Sprachförderung langfristig auf die politische Agenda gesetzt werden muss. Nebst Best-Practice-Beispielen, die aufzeigen, wie Eltern am besten erreicht werden können, muss auch die altersgemässe methodisch-didaktische Umsetzung der Sprachförderung gezielt angegangen werden. Entsprechende Förderangebote sollten evaluiert werden.

#### 3.3.4 Workshop 4: Integrationsförderung im Frühbereich

Input: Muriel Pecorini, ☐ Kanton Genf, ☐ Nicole Gysin, Schweizerische Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten (KID), Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) Mit dem Ziel der spezifischen Integrationsförderung als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen wurden die Kantone dazu verpflichtet, ein kantonales Integrationsprogramm (KIP) einzureichen und dieses ab dem 1.1.2014 umzusetzen. Im Kanton Genf wird dies so interpretiert, dass Integration nicht eine «spezifische Schiene» darstellt, vielmehr soll auf kommunaler Ebene ein gesamtheitliches Konzept erarbeitet werden. Dieses orientiert sich an den Leitideen der Wertschätzung und Förderung kultureller Vielfalt und der Sensibilisierung für die Bedeutung der Sprache(n). Angebote werden in bereits bestehende institutionelle Strukturen eingebettet, weil diese den lokalen Gegebenheiten gerecht werden. Wichtig ist, dass die Angebote niederschwellig sind. Ein Beispiel dafür sind die «école des mamans», die sich speziell an fremdsprachige Mütter richten, die in prekären Verhältnissen und häufig an ihrem Wohnort isoliert leben. Sie besuchen in der Schule ihrer Kinder einen Französischkurs. Haben sie noch kleine Kinder, werden diese während der Kurszeit betreut. Damit wird ihnen die Möglichkeit gegeben, einen Einblick in das schulische Lernen ihrer Kinder zu gewinnen und zugleich Kontakte zu anderen Müttern zu knüpfen.35 Für den Bereich frühe Förderung sind für die Jahre 2014 bis 2017 die folgenden Schwerpunkte vorgesehen: Frühe Sprachförderung, Elternarbeit und Elternbildung, aufsuchende Familienarbeit sowie Qualifizierung des Personals, unter anderem hinsichtlich interkultureller Kompetenzen.

#### 3.4 Fazit aus den Workshops frühe Förderung

Auch für die Ergebnisse der Diskussionen in den Workshops zum Thema frühe Förderung werden als Formen der Verdichtung wiederum eine tabellarische Übersicht sowie die Umschreibung von Spannungsfeldern gewählt.

Tabelle 6: Übersicht zu den diskutierten Themen und dem Handlungsbedarf aus den Workshops

	Themen	Handlungsbedarf
Workshop 1: Rahmenbedingungen	<ul> <li>Zusammenarbeit der Departemente auf kantonaler Ebene</li> <li>Balance kantonale Vorgaben versus Freiräume bei Umsetzung in den Gemeinden</li> <li>Finanzierungsmodelle unter Einbezug der Wirtschaft</li> </ul>	<ul> <li>Einrichtung eines Koordinationsstabs frühe Förderung</li> <li>Fortsetzung Anschubfinanzierung durch Bund</li> <li>Anschubfinanzierung Bund auf frühe Förderung erweitern</li> </ul>
Workshop 2: Übergang frühe Förderung – schulischer Bereich	Mangelnde Kontinuität zwischen Frühbereich und Kindergarten, Kindergarten und Schule     Strukturelle Verankerung in verschiedenen Departementen als Erschwernis     Stärkung der Eltern als Begleitende des Übergangs	Best-Practice-Beispiele aus Gemeinden     Berücksichtigung unterschiedlicher Realitäten bezüglich Stadt-Land     Weiterbildungen zur Thematik unter Einbezug der Perspektiven Soziales, Gesundheit und Bildung

Ein Beispiel ist hier zu finden: <a href="http://www.ville-geneve.ch/themes/social/action-communautaire-espaces-quartier/unites-action-communautaire-uac/uac-paquis-grottes-saint-gervais/activites-regulieres/ecole-mamans/">http://www.ville-geneve.ch/themes/social/action-communautaire-espaces-quartier/unites-action-communautaire-espaces-quartier/unites-action-communautaire-uac/uac-paquis-grottes-saint-gervais/activites-regulieres/ecole-mamans/</a> (Stand 23.2.2014).

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales CDOS\_ Conferenza delle direttrici e cantonali delle opere sociali Conferenza delle direttrici e dei direttori

Workshop 3: Sprachförderung

- Gelingensbedingungen früher Sprachförderung
   Sprachförderung als langfristiges Thema auf
- Zielerreichung nur über politische Parteigrenzen hinweg
- Erreichbarkeit der Eltern

- politischer Agenda
- Best-Practice-Beispiele altersgemässer methodisch-didaktischer Umsetzung in verschiedensten Angeboten früher Förderung • Evaluation entsprechender Förderangebote

Workshop 4: Integrationsförderung im Frühbereich

- Gesamtheitliches Konzept im Rahmen des KIP auf Gemeindeebene
- Leitideen Wertschätzung und Förderung kultureller Vielfalt
- Sensibilisierung für Bedeutung der Sprache(n)
- Best-Practice-Beispiele aufsuchender Familienarbeit
- Zusammenführung aller relevanten Politikbereiche
- Qualifizierung des Personals

Spannungsfeld Vorgaben und Umsetzung | In diesem Spannungsfeld geht es um die Frage, wie vorgegangen werden soll, damit Familien mit Kindern bis zum Schuleintrittsalter im Sinne der Chancengerechtigkeit gezielt unterstützt werden können. Insbesondere Städte sahen sich mit dieser Herausforderung konfrontiert und suchten Lösungsansätze. Zum einen wurden eigene Programme erarbeitet, zum anderen wurden Programme, die sich bereits im In- und Ausland bewährten, übernommen. Diese Herausforderungen betreffen nach und nach auch kleinere Gemeinden. Kantonale Vorgaben für die Umsetzung bestimmter Programme in den Gemeinden bringen unter Umständen schnelle Lösungen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass diese Lösungsansätze nicht zur Problemlage in den Gemeinden passen und damit auf wenig Akzeptanz stossen, oder dass Initiativen vor Ort gebremst werden. Was es braucht, sind Hilfestellungen für Situationsanalysen und die Erarbeitung von massgeschneiderten Konzepten. Spannungsfeld Diskontinuität und Kontinuität | In Anbetracht der Dynamik im Bereich der FEB, der SEB und der frühen Förderung war es vor allem der Übertritt vom Kindergarten in die Schule, der unter dem Stichwort Diskontinuität diskutiert wurde. In vielen Kantonen bleibt dieser Übergang bestehen, weil weder das Modell Grund- noch das Modell Basisstufe von den Gemeinden gewählt werden kann. Zu diesem Übergang kommen nun vielfältige Angebote der FEB, der SEB und der frühen Förderung hinzu, so dass sowohl Kinder als auch Eltern verschiedenste Übergänge meistern müssen.

Spannungsfeld Kohärenz und Unverbundenheit | Nahtlos schliesst dieses Spannungsfeld an das vorhergehende an. Die vielen verschiedenen Angebote im Bereich frühe Förderung, die zudem in unterschiedlichen Zuständigkeiten liegen, stehen häufig einzeln nebeneinander. Die Kantone sehen sich, wo dies nicht schon geschehen ist, mit der Aufgabe konfrontiert, kohärente Konzepte zu entwickeln. Diese sollen zur Verständigung nach innen dienen (innerkantonal), nach aussen wirken (insbesondere mit Blick auf die Eltern), und zugleich einen Rahmen für weitere Bestrebungen bilden.

Gemäss Christoph Eymann, Regierungsrat und Präsident der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, geht es um die Förderung des Kindeswohls, der Chancengerechtigkeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der EDK-Präsident bringt zum Ausdruck, dass sich der Staat dieser Aufgabe nicht entziehen kann, weshalb die interdepartementale Zusammenarbeit, ein gemeinsames Verständnis und die Erarbeitung gemeinsamer Konzepte nicht nur notwendig, sondern eine Voraussetzung für eine konzertierte Bearbeitung der sich stellenden Aufgaben ist. Dazu gehört auch, dass die derzeitigen Bestrebungen genutzt werden, um die frühe Förderung langfristig auf die politische Agende zu setzen und sie nicht nur als temporäre Thematik zu behandeln.



# 4 Bilanz der Tagung

Im Folgenden wird versucht, eine Bilanz aus der Tagung zu ziehen, auch deshalb, weil sich in den verschiedenen Präsentationen und Diskussionen wiederkehrende Themen finden. Sie können Hinweise geben auf die weitere Arbeit an der Thematik, aber auch der Ausrichtung einer nächsten Tagung dienen. Die Bilanzierung erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden die Ergebnisse der Table Ronde präsentiert, diesen folgen ein Fazit aus den Vorträgen, Umsetzungsbeispielen und Workshops.

#### 4.1 Table Ronde

An der Table Ronde haben die folgenden Personen teilgenommen: Christian Aeberli, Kanton Aargau; Peter Lütolf, Kanton Obwalden; Roberto Sandrinelli Kanton Tessin; Andrea Lübberstedt, Kanton St. Gallen; Frédéric Wittwer, Kanton Genf.

Gemäss den Voten an der Table Ronde haben sich folgende Punkte herauskristallisiert:

**Koordination und Austausch** | Obwohl es zwischen den Kantonen und Sprachregionen vielfältige Unterschiede gibt, sind doch zahlreiche Gemeinsamkeiten und ähnliche Problemlagen vorhanden. Es bedarf des (weiteren) Austauschs, nicht nur zwischen den politischen Ebenen bzw. Bund, Kantonen und Gemeinden, sondern auch zwischen nichtstaatlichen Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft, aus Trägervereinen, Stiftungen sowie der Forschung. Das Ziel soll sein, Begrifflichkeiten zu klären, auf operationaler Ebene voneinander zu lernen und im Sinne der Koordination gemeinsame Strategien zu erarbeiten.

Kind und Eltern im Zentrum | Idealerweise erarbeitet jeder Kanton ein Gesamtkonzept, um die familien-, sozial-, gesundheits-, integrations- und bildungspolitischen Zielsetzungen zum Wohle des Kindes und seiner Familie aufeinander abzustimmen.

**Bedarfsgerechte Angebote** | Ein nach wie vor virulentes Thema ist die Bedarfsfrage. Wie wird der Bedarf an FEB, SEB und früher Förderung geklärt? Wie gelangt man zu verlässlichen Zahlen? Wer definiert unter Berücksichtigung der verschiedenen demografischen Ausgangslagen in den Gemeinden eines Kantons, welche Art von Angeboten sinnvoll und wann der Bedarf gedeckt ist?

**Quantität und Qualität** | Sollen insbesondere die FEB-Angebote der Erhöhung der Chancengerechtigkeit dienen, muss auch die Qualität stimmen, sonst können die hohen Erwartungen nicht erfüllt werden. Qualität kostet, und in diesem Zusammenhang müssen neue Finanzierungsmodelle unter Einbezug der Wirtschaft, die ja massgeblich davon profitiert, gefunden werden.

**Schnittstellen** | Systemisch betrachtet ergeben sich neue Nahtstellen, die der Aufmerksamkeit bedürfen. Sie finden sich zwischen dem Früh- und dem Schulbereich, aber auch zwischen der SEB und der Schule. Im Bereich der zweitgenannten Nahtstelle besteht Nachholbedarf, weil die ausserschulische Betreuung durch beschränkte Angebotszeiten – speziell auch während der Ferien – nicht verlässlich ist. Dabei dürfen auch die 12- bis 14-Jährigen nicht vergessen werden.

**Tagung** | Die gemeinsame Tagung wurde sehr geschätzt und es zeigte sich, dass die aus den Perspektiven Soziales und Bildung referierten Beispiele aus den Kantonen sehr lehrreich waren. Die Teilnehmenden der Table Ronde brachten zum Ausdruck, dass sie weitere Tagungen begrüssen würden.

#### 4.2 Fazit aus den Vorträgen, Umsetzungsbeispielen und Workshops

**Gemeinsames Verständnis** | Auffallend war, dass in etlichen Vorträgen Definitionen der Begriffe FEB, SEB und frühe Förderung an den Anfang gestellt wurden respektive dass bestimmt wurde, wie die Begriffe sich voneinander abgrenzen. Auch in den Workshops sowie an der wurde darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich noch Klärungsbedarf besteht, insbesondere auch was das Verhältnis von Bildung und Betreuung anbelangt. Dies vor allem deshalb, weil die verschiedenen Departemente eigene Perspektiven haben.

**Verlässliche Datengrundlage** | Der relativ rasch erfolgte quantitative Ausbau der FEB, der SEB und der frühen Förderung begünstigte pragmatische Lösungen auf Kantons- und Gemeindeebene und resultierte in einer grossen Vielfalt von Angeboten. Nun ist angezeigt, sowohl das Angebot als auch den Bedarf

SODK - Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Und Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales
COnferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

systematisch und kontinuierlich zu erheben. Deshalb wird angeregt, in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik eine verlässliche Datengrundlage auf Bundesebene zu schaffen. Diese würde nicht nur laufend das Angebot dokumentieren, sondern auch wichtige Kennzahlen liefern, damit Lücken erkannt und der künftige Bedarf eruiert werden können.

Koordination | Unter dem Stichwort Koordination wurde das Verhältnis zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden diskutiert. Die Vorgaben von Bundesseite, von denen es derzeit nur wenige gibt, manifestieren sich in erheblichen Unterschieden zwischen und innerhalb der Kantone sowie zwischen den Gemeinden, und zwar bezüglich Regulierungsdichte, Trägerschaft, Anzahl Angeboten, Kosten und Finanzierung. Unterschiede zeigen sich ebenfalls zwischen Stadt und Land sowie zwischen der deutschsprachigen und der französisch- bzw. italienischsprachigen Schweiz. Auch zwischen den involvierten Departementen auf kantonaler Ebene wäre Koordination notwendig. Von den Teilnehmenden wird angeregt – analog zum Koordinationsstab HarmoS (Kosta HarmoS) – einen Koordinationsstab FEB, SEB und frühe Förderung unter Einbezug der entsprechenden Bundesämter einzurichten, und damit die interkantonale Koordination und Zusammenarbeit zu stärken.

Finanzierung | Grundsätzlich wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht analog zur öffentlichen Bildung eine Aufgabe des Staates sei, die FEB, die SEB und die frühe Förderung unentgeltlich anzubieten. So könnte der Forderung, die FEB, die SEB und die frühe Förderung für alle Kinder unabhängig von der Finanzkraft ihrer Eltern zu ermöglichen, Folge geleistet werden. Gleichzeitig würde dies zu einer grösseren Vereinheitlichung bezüglich Regulierung und Finanzierung führen. Ein zweiter Ansatz geht von den bestehenden Verhältnissen aus. Abgestimmt auf die kantonalen respektive regionalen demografischen Gegebenheiten müssen Finanzierungsmodelle gefunden werden. Unabhängig von den zwei Lösungsansätzen wird betont, dass die Kantone die Finanzierungsmodalitäten mit der Wirtschaft aushandeln müssen, weil diese massgeblich davon profitieren würde, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht würde. Ebenfalls einig sind sich die Teilnehmenden darüber, dass die Anschubfinanzierung durch den Bund nach 2015 weitergeführt und auf die frühe Förderung erweitert werden muss.

**Bedarfsnachweis** | Sozusagen eine Art Black Box ist die Bestimmung des künftigen Bedarfs. Dies betrifft zunächst die Art und Weise, wie der Bedarf verlässlich erhoben wird, dann aber auch die Frage, welcher Deckungsgrad erreicht werden soll. Nicht zuletzt gilt es, Unterschiede zwischen Stadt und Land bezüglich bedarfsgerechter Angebote zu berücksichtigen.

Quantität und Qualität | Dieses Spannungsfeld wurde in verschiedensten Workshops thematisiert. Nach dem quantitativen Ausbau muss der pädagogischen Qualität gemäss Aussage der Teilnehmenden mehr Beachtung geschenkt werden, zumal diese für die Eltern ein wichtiges Kriterium bei der Wahl des Angebots ist. Nach wie vor stellen die Empfehlungen der SODK vom 24. Juni 2011 eine wichtige Grundlage dar. Darüber hinaus spielen die von nichtstaatlichen Institutionen wie Verbänden, Stiftungen, Forschungsinstituten etc. erarbeiteten Qualitätsinstrumente eine wichtige Rolle. Handlungsbedarf besteht einerseits darin, ein kohärentes Konzept bezüglich Qualitätsvorgaben zu erarbeiten, andererseits in der Etablierung verbindlicher Richtlinien zur Qualitätsüberprüfung in den Kantonen.

Fachpersonal | Wenn die FEB, die SEB und die frühe Förderung Chancengerechtigkeit befördern sollen, ist die pädagogische Qualität von eminenter Wichtigkeit. Sollen die hohen Erwartungen erreicht werden, hat das Konsequenzen auf den Ausbildungsanspruch an das Fachpersonal und auf dessen Entlohnung. Kohärenz und Kontinuität | Verschiedene Beispiele aus den Kantonen zeigten eindrücklich, dass es eine Herausforderung ist, die verschiedensten Angebote und Massnahmen an sich und speziell bei Übergängen aufeinander abzustimmen. Familien als primäre Sozialisationsinstanz müssen gemäss UN-Kinderrechtskonvention gestärkt und unterstützt werden, denn sie sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Es wird angeregt, zur Erreichung dieses Ziels ein Gesamtkonzept zu erstellen, das die verschiedenen Perspektiven – Gesundheit, Soziales und Bildung – integriert. Speziell zu berücksichtigen wäre dabei die Schaffung von tragfähigen Kooperationsstrukturen an den Übergängen, damit Kinder und Eltern diese meistern können.

**Politische Diskussion** | Auf der einen Seite stehen die Kantone unter Zugzwang, dem Bereich FEB, SEB und frühe Förderung Kontur zu verleihen und eine bedarfsgerechte Umsetzungen zu finden. Auf der anderen Seite erweist es sich immer wieder als schwierig, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu

SODK — Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Und Sozialdirektoren und Sozialdirektoren Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

verankern. Denn die Fragen zu diesem Thema lösen heftige politische Grundsatzdebatten zur Aufgabe des Staates bzw. zu dessen familien-, migrations-, sozial- und bildungspolitischer Ausrichtung aus. Dabei ist nicht zu verkennen, dass eine Diskrepanz besteht zwischen der in weiten Kreisen der Bevölkerung vorherrschenden Akzeptanz von FEB, SEB und früher Förderung und den politischen Diskussionen in den Kantonsräten.

Politische Agenda | Das derzeitige Interesse und die vielfältigen Bestrebungen auf kantonaler und kommunaler Ebene zur Etablierung von FEB, SEB und früher Förderung müssen genutzt werden, um die Thematik langfristig auf die politische Agenda zu setzen. Denn die herausgearbeiteten Spannungsfelder und Hinweise zeigen den Handlungsbedarf auf und machen deutlich, dass dieser Bereich für die künftige gesellschaftliche Entwicklung von grosser Bedeutung ist, auch im Sinne einer Politik des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

**Fortsetzung** | Insgesamt bringen die Teilnehmenden zum Ausdruck, dass die Tagung einen sehr guten Rahmen darstellte, um sich einen Überblick zu verschaffen und den Blick für kommende Herausforderungen zu schärfen. Der Tenor der Teilnehmenden, die Tagung solle in ähnlichem Format erneut durchgeführt werden, ist einstimmig.

S	0	D	K	_	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C	D	A	S	_	Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales
C	D	0	S	_	Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali

#### 5 Literatur

- Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung (2010). Familienergänzende Betreuung im Kanton Zürich im Vorschulbereich. Schätzung der Nachfragepotenziale. Zürich: Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Verfügbar unter: http://www.infras.ch/ (Stand 25.2.2014).
- Feller-Länzlinger, Ruth; Laubereau, Birgit; Fässler, Sarah (2011). Evaluation der Kinderbetreuungsgesetzgebung im Kanton Zug. Luzern: INTERFACE. Verfügbar unter: http://www.interface-politikstudien.ch (Stand 25.2.2014).
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (2012). Konzept frühe Förderung im Kanton Bern. Bern: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Verfügbar unter: <a href="http://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/fruehe\_foerderung.html">http://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/fruehe\_foerderung.html</a> (Stand 25.2.2014).
- Heckman, James J. (2008). Early Childhood Education and Care. In: CESifo DICE Report 6 (2), S. 3-8.
- Iten, Rolf; Stern, Susanne; Menegale, Sarah; Filippini, Massimo; Banfi, Silvia; Pióro, Daniela; Farsi, Medhi; Tassinari, Sergio; Schrottmann, Ria (2005). Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale. Turgi, Lugano, Zürich: Tassinari Beratungen, Universita Svizzera Italiana, INFRAS. Verfügbar unter: http://www.infras.ch (Stand 25.2.2014).
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.) (2006). Der Sächsische Bildungsplan ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten. Weimar, Berlin: Verlag Das Netz.
- Schulte-Haller, Mathilde (2009). Frühe Förderung. Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung: Bestandesaufnahme und Handlungsfelder. Bern-Wabern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen. Verfügbar unter:
  - http://www.ekm.admin.ch/content/dam/data/ekm/dokumentation/materialien/mat\_fruehfoerderung\_d.pdf (Stand 25.2.2014).
- Schultheiss, Andrea; Stern, Susanne (2013a). Familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich. Stand in den Kantonen 2012. Zürich: INFRAS im Auftrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Verfügbar unter: <a href="http://www.infras.ch">http://www.infras.ch</a> (Stand 25.2.2014).
- Schultheiss, Andrea; Stern, Susanne (2013b). Familienergänzende Kinderbetreuung im Schulbereich. Stand in den Kantonen Zürich: INFRAS im Auftrag der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Verfügbar unter: <a href="http://www.infras.ch">http://www.infras.ch</a> (Stand 25.2.2014).
- Schweizerische UNESCO-Kommission (2008). Die vernachlässigten Kinder der Bildungspolitik. Medienmitteilung vom 4. April 2008. Schweizerische UNESCO-Kommission. Verfügbar unter: <a href="http://www.fruehkindliche-bildung.ch/fileadmin/documents/aktuell/informationen\_fuer\_medienschaffende/2008/Medienmitteilung\_040408\_de.pdf">http://www.fruehkindliche-bildung.ch/fileadmin/documents/aktuell/informationen\_fuer\_medienschaffende/2008/Medienmitteilung\_040408\_de.pdf</a> (Stand 21.12.2013).
- Stern, Susanne; Iten, Rolf; Schwab, Stephanie; Felfe, Christina; Lechner, Michael; Thiemann, Petra (2013). Familienergänzende Kinderbetreuung und Gleichstellung. Zürich, St. Gallen: INFRAS, Schweizerisches Institut für Empirische Wirtschaftsforschung, Universität St. Gallen. Verfügbar unter: <a href="http://www.infras.ch">http://www.infras.ch</a> (Stand 25.2.2014).
- Tassinari Beratungen, INFRAS (2011). Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich. Turgi, Zürich: Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt, Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern. Verfügbar unter: http://www.infras.ch (Stand 24.2.2014).
- Wustmann Seiler, Corina; Simoni, Heidi (2012). Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Bern: Schweizerische UNESCO-Kommission.

Angaben zu den Unterlagen für die Vorbereitung der Tagung

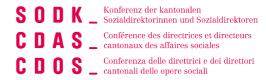
Gemeinsame Erklärung SODK und EDK zu den Familienergänzenden Tagesstrukturen, 2008. Verfügbar unter: <a href="http://www.sodk.ch/fileadmin/user\_upload/Aktuell/Stellungnahmen/SODK\_EDK\_Erklaerung\_Kinderbetreuung\_20\_08\_3\_13\_d.pdf">http://www.sodk.ch/fileadmin/user\_upload/Aktuell/Stellungnahmen/SODK\_EDK\_Erklaerung\_Kinderbetreuung\_20\_08\_3\_13\_d.pdf</a> (Stand 25.2.2014).

Empfehlungen zur Familienergänzenden Betreuung im Frühbereich, SODK 2011. Verfügbar unter: <a href="http://sodk.ch/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/familienergaenzende-betreuung-im-fruehbereich/">http://sodk.ch/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/familienergaenzende-betreuung-im-fruehbereich/</a> (Stand 25.2.2014).

Bericht «Familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich, Stand in den Kantonen», INFRAS im Auftrag der SODK 2013. Verfügbar unter: <a href="http://sodk.ch/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/familienergaenzende-betreuung-im-fruehbereich/">http://sodk.ch/fachbereiche/familien-und-gesellschaft/familienergaenzende-betreuung-im-fruehbereich/</a> (Stand 25.2.2014).

Bericht «Schulergänzende Betreuung, Stand in den Kantonen», INFRAS im Auftrag der EDK 2013. Verfügbar unter: <a href="http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/harmos/infras\_bericht\_d.pdf">http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/harmos/infras\_bericht\_d.pdf</a> (Stand 25.2.2014). Entwurf des Berichts «Obligatorische Schule: Einstieg und erste Schuljahre. Übersicht über Studien, Projekte und

Instrumente zu Flexibilisierung, Sprachförderung und Sozialisation/Integration», EDK 2013.



## 6 Anhang

#### **Zentrale Begriffe / Quelques notions centrales**

#### Familienergänzende Betreuung (FEB)

Unter FEB wird formelle und regelmässige Kinderbetreuung ausserhalb der eigenen Familie in Einrichtungen (Kindertagesstätten / Krippen) oder Familien (Tagesfamilien) verstanden. Die FEB deckt die zeitlich begrenzte Abwesenheit von Mutter und/oder Vater ab.

Nicht darunter verstanden werden: informelle Kinderbetreuung durch Verwandte oder in der Nachbarschaft, Betreuung in Spielgruppen oder die dauerhafte Betreuung von Kindern ausserhalb der Familie in Heimen oder in Pflegefamilien.

#### Accueil extrafamilial

Par accueil extrafamilial, on entend l'accueil formel et régulier d'enfants en dehors de leur famille dans des institutions collectives de jour (crèches) ou des familles (familles de jour). Les enfants sont pris en charge pendant l'absence temporaire de la mère et/ou du père.

N'en font pas partie: l'accueil informel d'enfants par des proches ou des voisins, l'accueil au sein de groupes de jeu, l'accueil durable d'enfants en dehors de la famille dans des foyers ou des familles nourricières

#### Schulergänzende Betreuung (SEB)

Unter SEB werden formelle und regelmässige Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder ausserhalb der eigenen Familie wie zum Beispiel Mittagstische, Auffangzeiten am Morgen, betreute Zeiten an Nachmittagen und in Randstunden oder während den Ferien verstanden.

Schulergänzende Angebote sind in der Regel personell und/oder räumlich und/oder organisatorisch schulnah.

#### Accueil parascolaire ou extrascolaire

Par accueil para/extrascolaire, on entend les structures prenant en charge de manière formelle et régulière des écoliers en dehors de leur famille, par exemple le matin avant l'école, aux repas de midi (cantine), certains après-midis, pendant les heures creuses ou les vacances.

Les structures d'accueil para/extrascolaire ont en général un rapport étroit avec l'école au niveau du personnel et de l'organisation, et leurs locaux se trouvent à proximité des établissements scolaires.

#### Frühbereich

Als Frühbereich wird gemäss gemeinsamer Erklärung der EDK und der SODK vom 13. März 2008 das Alterssegment von **0 bis 4 Jahren** (vor Eintritt in den Kindergarten oder einer vergleichbare Form der Eingangsstufe) verstanden.

#### Petite enfance ou prime enfance

Par petite enfance, on entend la tranche d'âge allant de 0 à 4 ans (avant l'entrée à l'école enfantine ou dans un cycle élémentaire), selon la définition de la déclaration commune CDIP-CDAS du 13 mars 2008.

S O D K \_ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S \_ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S \_ Conferenza delle direttrici e dei directrori
cantonali delle opere sociali

#### Frühe Förderung

Frühe Förderung beinhaltet:

- Massnahmen zur Unterstützung von Kindern (ab Geburt bis zum Eintritt in die Kindergartenstufe) in ihrem Lernprozess und in der Entwicklung ihrer emotionalen, sozialen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten;
- Massnahmen zur Unterstützung ihrer Eltern und weiterer Betreuungspersonen in der Schaffung eines förderlichen Lernumfelds für die Kinder.

Darunter fallen sowohl Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung als auch familienunterstützende Angebote wie Spielgruppen, Eltern-Beratung, Elternbildungskurse, soziokulturelle Begegnungszentren für Familien mit Kleinkindern oder niederschwellige aufsuchende Angebote.

Die Frühe Förderung bedeutet keine Vorverlegung des Kindergartens- oder Schuleintritts und sie beinhaltet keine Vermittlung von Kulturtechniken wie Lesen. Schreiben und Rechnen.

Frühe Förderung hat sowohl bildungs- wie auch sozialpolitische Ziele, in dem sie die soziale und sprachliche Integration von Kindern fördert und einen positiven Grundstein für ihrer Bildungsbiographie legt.

#### Encouragement de la petite enfance

L'encouragement de la petite enfance comprend:

- des mesures visant à soutenir les enfants (de la naissance à l'école enfantine) dans leur processus d'apprentissage et le développement de leurs aptitudes émotionnelles, sociales, motrices et cognitives;
- des mesures visant à soutenir les parents et les autres personnes s'occupant d'enfants dans la création d'un cadre éducatif propice au développement des enfants.

Sont concernées les structures d'accueil extrafamilial ainsi que les offres destinées à soutenir les familles, telles que les groupes de jeu, les centres de puériculture, les cours de formation des parents, les centres socioculturels de rencontre pour familles avec enfants en bas âge ou les offres de proximité et d'accès facile.

Il ne s'agit pas d'avancer l'âge d'entrée à l'école enfantine ou à l'école ni d'initier les enfants à des techniques telles que la lecture, l'écriture ou le calcul.

L'encouragement de la petite enfance a des objectifs politiques à la fois éducatifs et sociaux: il favorise l'intégration sociale et linguistique des enfants et met en place une base saine pour leur parcours éducatif futur.

#### Referenzdokumente / Documents de référence

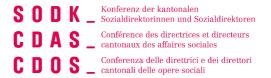
- Gemeinsame Erklärung der EDK und der SODK: Kinderbetreuung, familienergänzende Tagesstrukturen vom 13. März 2008 / Déclaration commune de la CDIP et de la CDAS du 13 mars 2008: Prise en charge des enfants: structures de jour extrafamiliales
- Empfehlung der SODK zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich vom 24. Juni 2011 / Recommandations de la CDAS du 24 juin 2011 pour l'accueil extrafamilial de la prime enfance
- Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007 / Accord intercantonal du 14 juin 2007 sur l'harmonisation de la scolarité obligatoire (concordat HarmoS)<sup>36</sup>
- Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 1. Februar 2003 / Loi fédérale du 4 octobre 2002 sur les aides financières à l'accueil extra-familial pour enfants<sup>37</sup>
- Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 9. Dezember 2002 / Ordonnance du 9 décembre 2002 sur les aides financières à l'accueil extra-familial pour enfants<sup>38</sup>
- Frühe Förderung was ist das? Eine Begriffsklärung, Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz, Juli 2012<sup>39</sup> (en allemand seulement)

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> http://edudoc.ch/record/24711/files/HarmoS\_d.pdf; http://edudoc.ch/record/24710/files/HarmoS\_f.pdf

<sup>37</sup> http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020609/index.html; http://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20020609/index.html

<sup>38 &</sup>lt;a href="http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20022662/index.html">http://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20022662/index.html</a>; <a href="http://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20022662/index.html">http://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20022662/index.html</a>; <a href="http://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20022662/index.html">http://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20022662/index.html</a>; <a href="http://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20022662/index.html">http://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20022662/index.html</a>

http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/index.cfm/EC09A8AD-0069-37DD-BCF9F13685BB0A55/?keyword=fr%C3%BChe%20F%C3%B6rderung&id=90939B01-A07C-C503-6550E13A1475DCDC&method=objectdata.detail



# 29. Oktober 2013 Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen

# **PROGRAMMÜBERSICHT**

ab 9h15	Empfang und Willkommenskaffee				
9h45–10h15	Begrüssung und Einführung Bildungs- und sozialpolitische Bedeutung des Tagungsthemas Margrith Hanselmann, Generalsekretärin SODK, Hans Ambühl, Generalsekretär EDK				
10h15-11h15	Grundlagenreferat Stand der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in den Kantonen Präsentation der Resultate der Berichte SODK und EDK und der Resultate NFP60 Susanne Stern, Infras				
	Fragen				
11h15-12h15	Umsetzungsbeispiele aus den Kantonen Donat Knecht, Kanton ZG Hugo Stern, Kanton FR und Stéphane Quéru, Kanton FR				
	Diskussion				
12h30–13h45	Stehlunch				
13h45–15h45	Thematische Workshops: Stand in den Kantonen				
	Workshop 1: Rechtliche Rahmenbedingungen Input Christian Schuppisser, Kanton TG und GS EDK Workshop 2: Strukturqualität Input Andrea Ferroni, Kanton GR und Talin Stoffel, KitaS				
	Workshop 3: Pädagogische Qualität Input Claudia Hänzi, Kanton SO und Miriam Wetter, Netzwerk Kinderbetreuung				
	Workshop 4: Finanzierungsfragen Input Christine Schurch Blant, Kanton NE				
	Workshop 5: Übergang Frühbereich - schulischer Bereich Input Brigitte Mühlemann, Kanton ZH				
15h45-16h30	Präsentation der Resultate aus den Workshops durch die Workshopleitenden				
	Fragen und Rückmeldungen				
16h30-16h45	Fazit und Schlusswort Regierungsrat Peter Gomm, Präsident SODK				

S O D K \_ Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S \_ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S \_ Conférence del direttrici e dei directrori
cantonali delle opere sociali

# 27. November 2013 Frühe Förderung

# **PROGRAMMÜBERSICHT**

ab 9h15	Empfang und Willkommenskaffee
9h45–10h15	Begrüssung und Einführung Bildungs- und sozialpolitische Bedeutung des Tagungsthemas Margrith Hanselmann, Generalsekretärin SODK, Hans Ambühl, Generalsekretär EDK
10h15-11h45	Inputreferat Was ist frühe Förderung? Aktueller Forschungsstand, Stand der politischen Diskussion Mathilde Schulte-Haller, Kulturanthropologin, Autorin von Studien früher Förderung, ZH
	Frühe Förderung – 3 Umsetzungsbeispiele Arnfried Schlosser, Staatsministerium für Kultus Freistaat Sachsen Regula Unteregger, Kanton BE Konstantin Bähr, Kanton ZH
	Fragen und Diskussion
12h00-13h00	Stehlunch
13h00-14h45	Thematische Workshops: Stand in den Kantonen
	Workshop 1: Rahmenbedingungen Input GS SODK und Sandro Giuliani, Jacobs Foundation Workshop 2: Übergang frühe Förderung - schulischer Bereich Input Brigitte Wiederkehr, Kanton SG und Leonia Menegalli, Kanton TI
	Workshop 3: Sprachliche Frühförderung Input Jean-François Steiert, Kanton VD und Pierre Felder, Kanton BS
	Workshop 4: Integrationsförderung im Frühbereich Input Muriel Pecorini, Kanton GE und Nicole Gysin, Schweizerische Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten (KID)
	Workshop 5: Zusammenarbeit mit Eltern / Familien Input Caroline Knupfer, Kanton VD
14h45-15h00	Grusswort Regierungsrat Christoph Eymann, Präsident EDK
15h00-15h30	Präsentation der Resultate aus den Workshops durch die Workshopleitenden Fragen
15h30-16h30	Table ronde: Perspektiven und Koordinationsbedarf für die Kantone Vertretungen aus den Workshops
16h30-16h45	Fazit und Schlusswort Margrith Hanselmann, Generalsekretärin SODK, Hans Ambühl, Generalsekretär EDK
16h45	Schluss

SODK — Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektoren CDAS — Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales
CDDOS — Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali